



Bild: ARD, www.ard-mediathek.de / Screenshot: SoVD-Redaktion

Die Position des SoVD zu den neuen Hartz-IV-Regelsätzen fand große mediale Beachtung, unter anderem im Tagesschau-Nachtmagazin.

SoVD bemängelt den im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf – Methodik ersetzen

Hartz-IV-Sätze sind lebensfremd

Mitten in der Pandemie hat das Bundeskabinett eine Anhebung der Hartz-IV-Sätze ab 2021 beschlossen. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sollen davon profitieren; Kinder von 6 bis zu 13 Jahren gehen dagegen leer aus. Als lebensfern kritisieren Sozialverbände, darunter SoVD, Gewerkschaften und Opposition, das Gesetz von Bundessozialminister Hubertus Heil, das noch Bundestag und -rat passieren muss. Der Entwurf sei unter anderem ungeeignet, Kinderarmut zu begegnen.

Monatlich sieben Euro mehr sollen Hartz-IV-Empfänger*innen ab dem kommenden Jahr erhalten. Der Satz für alleinstehende Erwachsene steigt laut Gesetzentwurf im Januar 2021 von 432 auf 439 Euro. Partner*innen in einer Bedarfsgemeinschaft beziehen voraussichtlich sechs Euro mehr.

Die größte Steigerung soll es für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren geben: Bei ihnen wird der Regelsatz um mindestens 39 Euro auf mindestens 367 Euro

im Monat angehoben. Kein Euro mehr ist nach aktuellem Stand für 6- bis 13-Jährige in der Grundsicherung geplant. Armutspolitisch sei dies ein Skandal, sagen die Kritiker*innen.

Hartz-IV-Regelsätze werden alle fünf Jahre angepasst

Alle fünf Jahre, wenn eine neue sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorliegt, werden die Hartz-IV-Regelsätze neu festgelegt. Die EVS ist eine amtliche Statistik, bei der

die Einnahmen und Ausgaben von rund 60.000 repräsentativ ausgewählten Haushalten erhoben werden. An den Ausgaben von Haushalten unterer Einkommensgruppen orientieren sich die Hartz-IV-Sätze. Grundlage für die nun geplante Anpassung sind die Daten aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben aus dem Jahr 2018.

Die Regelsätze werden darüber hinaus jedes Jahr entlang der Lohn- und Preisentwicklung fort-

Fortsetzung auf Seite 2



Blickpunkt

Sich mit seinen Lieben über Videocall unterhalten, Fotos per WhatsApp austauschen oder Einkäufe online tätigen – für viele ältere Menschen ist das genauso selbstverständlich wie für die Jüngeren. Mehr noch: In Krisenzeiten wie Corona kann der geübte Umgang mit dem Internet das Leben vereinfachen und sogar ein Stück weit vor Vereinsamung schützen. Doch digitale Angebote können längst nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen nutzen. Das belegt der achte Altersbericht der

Bundesregierung. Die Sachverständigen bemängeln, dass viele Ältere bei der Digitalisierung abgehängt werden. Sie sprechen von einer „digitalen Spaltung im Alter“. Vor allem Senior*innen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, fehle es häufig an der notwendigen Ausstattung – ein Missstand, der sich übrigens auch bei den ganz Jungen bemerkbar macht, die dadurch oft erhebliche Bildungsrückstände erleiden.

Die Kommission fordert von der Regierung, bei der Entwicklung digitaler Strategien dem Thema Alter

künftig weitaus mehr Gewicht als bislang beizumessen. Konkret machen sich die Forscher*innen für Internetzugänge in allen Wohnformen stark, so auch in Pflegeheimen. Sie fordern eine staatliche Förderung für die Anschaffung digitaler Technik sowie die Bereitstellung von kostenfreiem Internet im öffentlichen Raum. Sie haben recht! Digitalisierung bedeutet Zukunft und Teilhabe, und hier sind alle mitzunehmen. Es ist Zeit, dass Ankündigungen auch Taten folgen!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Reform des Pauschbetrages

Steuerentlastung für Menschen mit Behinderung
Seite 3



Herausforderungen gemeinsam meistern

Covid-19-Pandemie wirkt sich sozialpolitisch aus
Seite 3



BBW Bremen gehört zu Top 100

SoVD-Tochter überzeugt bei Innovationswettbewerb
Seite 7



Mitgliederbefragung

Die Meinung unserer Mitglieder zählt
Seiten 4 und 5

[sovde.de/mitgliederbefragung](https://www.sovd.de/mitgliederbefragung)



Antworten Sie auch online!

Faszination des Raumklanges

Ein Portrait des blinden Musikers Jonas Hauer
Seite 9



SoVD bemängelt den im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf – Berechnungsmethodik ersetzen

Hartz-IV-Regelsätze sind lebensfremd



Foto: sakkmeisterke / Adobe Stock

Nicht einmal ein Euro ist im Regelsatz für Kinder und Jugendliche für Bildung vorgesehen. Einen Rechner anzuschaffen, ist damit unmöglich.

Fortsetzung von Seite 1

geschrieben – eine Berechnung, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch aussteht.

Sozialverbände, Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Grüne, Linke und Wissenschaftler*innen kritisieren das angewandte Verfahren als „nicht realitätsgerecht“.

Auch der SoVD ist mit der Berechnung der Regelsätze, der die gleiche Methodik wie schon in den Jahren 2011 und 2017 zugrunde liegt, nicht einverstanden: „Leider wird die Chance vertan, die Ermittlung der Regelbedarfe auf eine solide und verfassungsgemäße Berechnungsgrundlage zu stellen“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer hierzu fest. Der SoVD beanstandet vor allem methodische Mängel. Diese führten dazu, dass das soziokulturelle Existenzminimum nicht sichergestellt werde.

Ein wesentliches Manko ist es dabei aus Sicht des Verbandes, dass als Berechnungsgrundlage grundsätzlich die Konsumausgaben einkommensschwacher Haushalte dienen. Gleichzeitig aber streicht der Gesetzgeber in diesen, was er nicht als regelbe-

darfsgerecht bewertet. So wird der Gürtel immer enger – zumal auch Kürzungen erfolgen, die nicht hinreichend begründet werden. Aus Sicht des SoVD ist es zum Beispiel wenig nachvollziehbar, warum Menschen, die Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, keine Zimmerpflanzen haben oder ihre Haustiere nicht weiter halten dürfen.

Verdeckte Armut lässt die Regelsätze absacken

Auf das Niveau der Leistungsansprüche wirkt sich zudem nachteilig aus, dass bei den „Konsumausgaben“ auch die Angaben von Haushalten einfließen, die eigentlich einen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, diesen aber aus Scham nicht geltend machen. Das gilt ebenso für die Angaben von Aufstocker*innen – Menschen, die trotz Arbeit auf ergänzende staatliche Hilfen angewiesen sind. „In der Summe besteht hier die Gefahr von Zirkelschlüssen“, stellt SoVD-Präsident Bauer fest. „Die Regelsätze bewirken dann letztlich nicht mehr, als bestehende Armutsverhältnisse zu dokumentieren.“

Als Beleg dafür, dass die Sätze insgesamt zu niedrig bemessen sind und Lebensrealitäten nicht widerspiegeln, führt der SoVD unter anderem das Beispiel Mobilität an. „Der Gesetzgeber ignoriert, dass ein Auto für viele Menschen Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe ist. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen und bei bestehenden Mobilitätseinschränkungen“, erklärt Bauer. Im ländlichen Raum, wo der öffentliche Nahverkehr ausbaufähig ist, seien Betroffene oftmals ebenso auf ein Auto angewiesen.

Wie realitätsfern die Resultate des Bemessungsverfahrens sind, zeigt sich etwa auch daran, dass gerade einmal 1,67 Euro für die Anschaffung einer Waschmaschine vorgesehen sind. Man kann sich ausrechnen, wie lange Grundsicherungsbeziehende darauf sparen müssten. Der SoVD fordert deshalb die Aufnahme von Einmalleistungen, die die Jobcenter bei Bedarf direkt übernehmen.

Weil im vorliegenden Gesetzentwurf die Corona-Krise ausgeblendet ist, bekräftigt der SoVD

zudem die in einem breiten Bündnis erhobene Forderung von 100 Euro pro Monat mehr für Betroffene zum Ausgleich der Mehrkosten.

Schon vor dem Kabinettsbeschluss hatte sich der SoVD angesichts einer Studie der Bertelsmann Stiftung zu fehlenden Teilhabechancen armer Kinder in die Debatte eingebracht: „Wenn rund drei Millionen Kinder in Deutschland arm aufwachsen, dann verwehren wir ihnen soziale, kulturelle und gesundheitliche Chancen“, erklärte der SoVD-Präsident. Die Ausgestaltung und Höhe der Regelsätze holten Kinder nicht aus Armutsverhältnissen heraus. Die kindliche Entwicklung entscheide aber über ihre Zukunft, so Bauer.

Um das soziokulturelle Existenzminimum solide zu sichern, plädiert der SoVD für ein transparenteres Statistikmodell, das auf normative Streichungen verzichtet. Der Verband fordert das Einsetzen einer Sachverständigenkommission, die gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium die Berechnung der Regelsätze vornimmt. *Veronica Sina*

Presseaktion in Berlin zur Rentenanhebung

Rentenanstieg ist gerecht

In einer Presseaktion vor dem Brandenburger Tor hat SoVD-Präsident Adolf Bauer gefordert, die Generationen nicht gegeneinander auszuspielen. Anlass der Aktion war die Anhebung der Renten zum 1. Juli.

„Die Anhebung der Renten ist mehr als gerecht! Wir müssen verhindern, dass Rentnerinnen und Rentner von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden. Diese Steigerung des Rentenwertes ist die Antwort auf die Lohnentwicklung des Jahres 2019. Sie ist eine Frage der Gerechtigkeit“, erklärte Bauer vor Medienvertretern. Hinzu komme, dass die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter zunehme. Dies sei ein klarer Beleg für die steigende Altersarmut.

„Die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland haben den Wohlstand, in dem wir heute gut leben, über Jahrzehnte erarbeitet. Wer Generationen gegeneinander ausspielt und dabei zynisch in Kauf nimmt, ältere Menschen in die Armut zu treiben, sollte sich schämen.“ Die Verteilungsfrage stelle sich zwischen Arm und Reich, nicht zwischen Alt und Jung, erklärte Bauer weiter.



SoVD-Präsident Adolf Bauer beantwortet Fragen der dpa.

Nachruf zum Tode Sven Pickers

Der SoVD trauert um Sven Picker. Der langjährige Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Sven Picker, ist am 14. Juli völlig überraschend im Alter von nur 63 Jahren verstorben. Wie kein anderer hat Sven Picker den Sozialverband im nördlichsten Bundesland in den vergangenen 45 Jahren geprägt. Er war Gesicht, Herz und Seele des Landesverbandes. Unter seiner Führung ist es von 1995 bis 2015 gelungen, die Mitgliederzahl des Sozialverbandes in Schleswig-Holstein von 60.000 auf 135.000 mehr als zu verdoppeln. Heute ist der SoVD-Landesverband mit 162.000 Mitgliedern der größte Einzelverband des Landes Schleswig-Holstein. Bis zuletzt hat Sven Picker als stellvertretender Landesvorsitzender zu dieser positiven Entwicklung entscheidend beigetragen.

SoVD-Präsident Adolf Bauer würdigte Sven Picker mit den Worten: „Sven Picker war dem SoVD und den Idealen von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit seit über vier Jahrzehnten verbunden. Er war ein Urgestein des Verbandes. Sein Kampf für behinder-



Sven Picker

te, pflegebedürftige und ältere Menschen ist beispiellos.“ Sven Picker hinterlasse eine große und schmerzliche Lücke im Verband, so der SoVD-Präsident: „Seine Fähigkeit, Menschen zu überzeugen und für die gemeinsame Sache zu begeistern, wird fehlen.“

Tief bestürzt über den Tod Sven Pickers zeigte sich die SoVD-Landesvorsitzende Jutta Kühl: „Wir haben nicht nur einen engen Weggefährten, sondern auch einen sehr guten Freund verloren. Er war ein Menschenfreund und Kämpfer für Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Der Verlust ist kaum zu beschreiben. Wir werden die Erinnerung an ihn und sein Wirken wachhalten und alles dafür tun, den Weg im Sinne Sven Pickers weiterzugehen.“

Sven Picker hat vieles angestoßen und initiiert, das weit über die Grenzen des SoVD Beachtung gefunden hat. Höhepunkte seines sozialpolitischen Wirkens waren die drei Volksinitiativen für eine menschenwürdige Pflege, für eine Stärkung der Kinderrechte sowie für angemessenen und bezahlbaren Wohnraum. Aber auch außerhalb der „großen“ Politik setzte er sich stets für Menschen ein, die konkrete Hilfe benötigten.

Wann immer es ihm möglich war, betreute er sozialrechtliche Fälle von Mitgliedern und verhalf diesen zu ihrem Recht. Dabei kam ihm seine Kompetenz als langjähriger Leiter der Rechtsschutzabteilung des SoVD Schleswig-Holstein zugute.

Auch in die Arbeit des SoVD-Bundesverbandes hat Sven Picker seine Persönlichkeit und sein Wissen nutzbringend eingebracht – unter anderem als stellvertretender Bundesvorsitzender und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses.

Der SoVD wird ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

SoVD-Bundesvorstand

Menschen mit Handicap steuerlich entlasten: Anhebung und Vereinfachung überfällig

Reform des Behinderten-Pauschbetrages

Menschen mit Behinderungen erleben viele Nachteile. Ein finanzieller Ausgleich ist der Pauschbetrag für behinderungsbedingte Ausgaben. Er spart Steuern – und Bürokratie, da Betroffene keine Einzelbelege sammeln müssen. Doch seit 45 Jahren sind die Beträge gleich. Mit einem Gesetzentwurf sind endlich Erhöhungen geplant. Dafür hat der SoVD lange gekämpft. Nun fehlt aber noch die Verabschiedung.

Ende Juli beschloss das Kabinett ein „Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“. Stimmt nun das Parlament zu, sollen die Änderungen ab 2021 gelten.

„Der Entwurf wäre ein echter behindertenpolitischer Erfolg und beruht auf jahrelangem, stetem SoVD-Engagement – vorausgesetzt, dass er Bundestag und Bundesrat in der jetzt vorliegenden Form passiert“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer.



Foto: Elnur / Adobe Stock

Ermutigende Entwicklung nach stetem SoVD-Einsatz

Geplant ist, die Beträge zu verdoppeln. Neu dazukommen soll ein Pauschbetrag für Fahrtkosten. Einschränkungen bei einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 sollen entfallen. Damit dürften auch Menschen ohne Schwerbehindertenstatus die Regelungen nutzen, und zwar nicht nur unter weiteren Bedingungen wie etwa bestimmten Gründen für die Behinderung.

Für Mehrausgaben durch ihre Behinderung können Betroffene nun doppelt so hohe Pauschbeträge bei der Steuer geltend machen.

Der SoVD begrüßt die steuerliche Entlastung ausdrücklich: „Die aktuelle Entwicklung ist sehr ermutigend für die über sieben Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland. Das ist ein sehr gutes und starkes Zeichen“, unterstrich Bauer. Er rief den Gesetzgeber auf, das Vorhaben zu beschließen.

Lebenswirklichkeit der Menschen abbilden

Seit 1975 sind die Beträge fast unverändert. In der jetzigen Form werden sie nach Worten von Adolf Bauer der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen „vorne und hinten nicht gerecht“. Kosten, Preise und Löhne sind gestiegen. Es sei „offensichtlich,

dass die Behindertenpauschbeträge die behinderungsbedingten Mehraufwendungen in keinsten Weise abbilden.“ Zudem zeigten sich viele Hürden.

Gesetz beschließen, aber Pauschbeträge dynamisieren

Aus SoVD-Sicht wird es höchste Zeit, die Regelungen zu überarbeiten. Er hat sich lange dafür eingesetzt. Im Herbst sollen nun Bundestag und Bundesrat über den Entwurf beraten. Der SoVD-Bundesverband und alle Landesverbände müssen hier den Druck aufrecht erhalten.

Im Gesetzgebungsprozess tritt der Verband allerdings für eine Nachbesserung ein: Er fordert, die Pauschbeträge dynamisch zu halten, sodass sie automatisch steigen. Denn die Preise werden sich auch in Zukunft weiterentwickeln. *ct/ele*

Die detaillierte SoVD-Stellungnahme steht im Internet auf www.sovd.de unter „Publikationen“ – „Stellungnahmen“ und dann „Menschen mit Behinderungen“.

Kritik am Medienstaatsvertrag

Funk und Netz ohne Barrieren

Audiovisuelle Medien in Deutschland erhalten neue Regelungen. Hier tut sich bei der Barrierefreiheit nun doch noch etwas, nach Kritik u. a. vom SoVD: Der schon beschlossene Medienstaatsvertrag (*wir berichteten im Mai, Seite 13*), der den alten Rundfunkstaatsvertrag ersetzt und auch neuere Medien umfasst, soll überarbeitet werden. Die Rundfunkkommission der Länder – denn Rundfunk ist laut Grundgesetz Ländersache – legte am 3. Juli den zweiten Entwurf vor.

Der SoVD begrüßt das Nachbessern. Doch wichtig bleibt, ob Barrierefreiheit und Inklusion damit wirklich vorankommen.

Etwa müssten barrierefreie Angebote so definiert sein, dass alle sie ohne Hilfe oder besondere Mittel nutzen können. Wirksam sind Quoten statt einer Berichtspflicht. Und die zentrale Beschwerdestelle muss ein echter Anlaufpunkt sein.

Um das zu erreichen, muss der SoVD mit allen Gliederungen auf Landesregierungen und Landesmedienanstalten einwirken. *ele* Mehr dazu unter www.sovd.de/publikationen/stellungnahmen.

SoVD legt Einschätzung zu sozialpolitischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Deutschland vor

Herausforderungen gemeinsam meistern

Die Auseinandersetzung mit dem Coronavirus hat gezeigt, wie wichtig Unterstützungsleistungen in Krisenzeiten gerade für Menschen mit Behinderungen bzw. mit Pflegebedarf sind. Zu den einzelnen Herausforderungen im Hinblick auf Rehabilitation und Teilhabe hat der SoVD daher eine Einschätzung vorgelegt, die konkrete Vorschläge und Forderungen an die Politik enthält.

Familien mit pflegedürftigen oder behinderten Angehörigen standen beim „Wettlauf um Schutzausrüstung“ oft hinten. Im Gegensatz zu vielen Institutionen erhielten sie beim Beschaffen und Bezahlen von Masken und Desinfektionsmittel keine Hilfe. Der SoVD regt daher an, Strukturen zu schaffen, die eine bessere Unterstützung von Familien in Krisensituationen ermöglichen.

Zudem waren Betroffene und deren Familien mit dem Wegbrechen ambulanter Unterstützungsstrukturen in der Krise auf sich allein gestellt. Für viele privat Pflegenden war eine berufliche Tätigkeit nicht mehr möglich. Aus SoVD-Sicht sollte daher dringend überlegt werden, wie Betroffene in solchen Belastungssituationen kurzfristig sozialstaatliche Hilfe und Unterstützung erhalten können.

Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

Mit Blick auf stationäre Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe begrüßt der

SoVD, dass die teils strikten Besuchsverbote mittlerweile gelockert wurden. Hier muss auch künftig sorgsam zwischen dem gebotenen Infektionsschutz und dem Recht auf Selbstbestimmung abgewogen werden. Leider können sich die Betroffenen selbst politisch kaum Gehör verschaffen. Weiterhin fehlt ein Überblick, inwieweit die Einrichtungen die Schutz- und Lockerkonzepte umsetzen.

Verschlechterungen bei der Teilhabe an Arbeit

Coronabedingt steigt die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser deutlich an. Zudem beschäftigt weiterhin jedes vierte Unternehmen in Deutschland nicht einen einzigen schwerbehinderten Menschen. Der SoVD fordert daher einen „Ruck für Teilhabe“: Unternehmen, die in der Krise gefördert werden, müssen auch gefordert werden, ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen sollte auch durch gezielte För-

derprogramme vorangebracht werden. Die Bundesagentur für Arbeit trägt dabei in besonderer Weise Verantwortung, berufliche Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen und so einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken.

Verstärkte Ungerechtigkeiten beim Zugang zu Bildung

Die coronabedingten Schulschließungen haben gezeigt, wie schnell Kinder aus sozial benachteiligten Familien – und dies betrifft viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – von der Teilhabe an Bildung ausgeschlossen sein können. Hier müssen den Bedürfnissen entsprechende Lösungen her, die einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten ermöglichen.

Investitionen für mehr Barrierefreiheit nutzen

Das Krisenbewältigungs- und Investitionspaket der Bundesregierung umfasst beachtliche 130 Milliarden Euro. Gerade vor die-



Foto: Boggy / Adobe Stock

Schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen besitzen auch und gerade in Zeiten der Krise ein Recht auf Teilhabe.

sem Hintergrund würde die vom SoVD geforderte gesetzliche Pflicht zur Barrierefreiheit wichtige Impulse für mehr Teilhabe setzen. Die Politik müsste zudem dafür sorgen, dass deutlich wird, wo es bereits Veränderungen gab und wo noch Handlungs- und Investitionsbedarf besteht.

SoVD sieht Gefahr einer sozialen Ausgrenzung

Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen nehmen die Existenzängste vieler Menschen zu. Empfänger*innen von Grundsicherung sind verstärkt von einer

sozialen Ausgrenzung bedroht. Gerade für die Gruppe der Ärmsten wurde nach Ansicht des SoVD bisher noch zu wenig getan.

Anspruch auf eine gerechte Bezahlung durchsetzen

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie wichtig gerade die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie die Sorgearbeit für unsere Gesellschaft sind. Jetzt ist es an der Zeit, diese Tätigkeiten, die vor allem Frauen leisten, gesellschaftlich aufzuwerten und endlich auch gerecht zu entlohnen. *ct/jo*

SoVD begrüßt EU-Wiederaufbaufonds, kritisiert aber Prioritäten im Haushalt

In der Krise mehr Europa wagen

Um die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf ein 750-Milliarden-Euro-Paket geeinigt. Diese Gelder werden als Kredite oder Zuschüsse unter den Mitgliedsländern verteilt. Der SoVD macht sich für einen stärkeren sozialpolitischen Fokus stark.

Das Coronavirus kennt keine nationalstaatlichen Grenzen. Auch wenn Länder unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind und unterschiedlich darauf reagieren: Ein Staatenverbund wie die Europäische Union muss eine gemeinsame Lösung für diese Herausforderung finden.

Auf dem EU-Gipfel vom 17. bis zum 21. Juli verhandelten die Staats- und Regierungschef*innen lange und intensiv über das EU-Budget der nächsten sieben Jahre.

Am Ende des bisher zweitlängsten EU-Gipfels steht eine Entscheidung, mit der die Gemeinschaft neue Wege beschreitet. Erstmals in ihrer Geschichte nimmt die Europäische Union eigene Kredite auf. Mit insgesamt 750 Milliarden Euro finanziert die Gemeinschaft einen Wiederaufbaufonds. Diese Summe setzt sich zusammen aus 390 Milliarden Euro an Zuschüssen sowie 360 Milliarden Euro zurückzahlungspflichtigen Krediten. Die selbsternannten „sparsamen Vier“ Schweden, Dänemark, Österreich und die Niederlande erhalten dafür einen Rabatt auf ihre künftigen Zahlungen in den EU-Haushalt. Auch Deutschland zahlt 3,67 Milliarden Euro weniger.

Um Geld aus dem Fonds zu bekommen, müssen die Mitgliedsländer einen Plan zur Verwendung der Hilfgelder erstellen und von den anderen Staats- und Regierungschef*innen absegnen lassen. Zudem ist ein Rechtsstaatlichkeits-Mecha-

nismus vorgesehen. Danach kann die Gemeinschaft Geld zurückhalten, wenn Mitgliedsländer gegen das Gebot der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Diesen Beschlüssen der Staats- und Regierungschef*innen muss das EU-Parlament noch zustimmen. Es ist davon auszugehen, dass es noch Änderungen gibt, wenn die Abgeordneten im September über das EU-Budget beraten. Anschließend müssen die nationalen Parlamente den Plan verabschieden.

In einer Reaktion auf die Einigung erklärte SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer: „Der SoVD hält es für besonders wichtig, dass die Vergabe der Finanzmittel mit der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit verknüpft werden soll. Für den SoVD ist unverzichtbar, dass damit auch die soziale Infrastruktur und sozial gerechte Orientierung in den Mitgliedsländern gestärkt werden.“

Neben dem Wiederaufbaufonds einigten sich die Regierungsvertreter*innen auch auf den regulären Haushalt für die Jahre 2021–2027. Darin sind einige kritikwürdige Aspekte

enthalten: So wird der Europäische Sozialfonds „ESF+“ um 10 auf 88 Milliarden Euro gekürzt. Aus Sicht des SoVD wäre es gerade jetzt wichtig gewesen, den Fonds zu stärken, um europaweit gegen prekäre Lebenslagen vorgehen zu können. Außerdem war ursprünglich ein neues Gesundheitsprogramm „EU4Health“ geplant. Damit sollte ein besserer Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren geschaffen werden. Der SoVD kritisiert, dass dafür statt der vorgesehenen 9,4 Milliarden nun lediglich 1,7 Milliarden Euro veranschlagt sind.

Weitere Verschiebungen stehen beim Klimaanpassungsfonds an, der von 30 auf 10 Milliarden Euro schrumpfen soll. Für Agrarsubventionen sind dagegen 20 Milliarden Euro mehr vorgesehen.

Über die Pläne für die deutsche Ratspräsidentschaft und die Bewertung durch den SoVD berichteten wir in der letzten Ausgabe (Nr. 7+8/2020, S. 3).

Sebastian Triesch



Der „Wiederaufbau“ kann die europäische Zusammenarbeit vertiefen.

Foto: Franz Pfluegl / Adobe Stock

Diskussion zu Armut in der EU

Die sozialen Herausforderungen in der EU sind enorm: Eine von fünf Personen ist in der Europäischen Union von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das wirtschaftliche und soziale Ungleichgewicht innerhalb der EU ist nach wie vor groß. Der Abbau der Staatsschulden infolge der öffentlich finanzierten Bankenrettung wurde mit Maßnahmen finanziert, die zulasten der Bevölkerung gingen und viele nationale soziale Sicherungssysteme massiv gefährdet oder gar ausgesetzt haben. Das bleibt bei den aktuellen Entwicklungen

aufgrund der Corona-Pandemie nicht ohne Folge – die Arbeitslosenzahlen sind europaweit wieder massiv gestiegen. Das Thema Armut wird damit 2020 erneut zum zentralen Thema in Europa.

Es stellen sich viele Fragen: Welche europäischen Strategien und Maßnahmen sind notwendig, um Armut in Europa substanziell zu bekämpfen? Wie können europäische Strategien zur Armutsbekämpfung dazu beitragen, antieuropäische Kräfte einzudämmen und letztlich das Friedensprojekt Europa zu sichern? Wie können wir ein Europa gestalten, das Zusammen-

halt und Solidarität lebt und niemanden zurücklässt?

Darüber diskutieren Vertreter*innen von SoVD und AWO mit Politiker*innen und Wissenschaftler*innen am 12. Oktober von 11 bis 13 Uhr bei einer digitalen Veranstaltung zum Thema „Europäische Strategien zur Armutsbekämpfung – Perspektiven für ein Europa von morgen“. Neben Vorträgen wird es auch eine Podiumsdiskussion mit Möglichkeit zum Nachfragen per Chat geben.

Informationen zum Programm und zur Anmeldung erscheinen im September unter www.sovd.de/unsere-themen/europa.

Leser*innen- und Mitgliederumfrage des SoVD

Ihre Meinung ist gefragt

Der SoVD möchte mehr über seine Mitglieder erfahren, um zukünftig noch besser zu werden. Sie können uns helfen, indem Sie bei unserer Befragung mitmachen.

So können Sie mitmachen

1. Möglichkeit: Sie füllen den rechts abgedruckten Fragebogen aus und senden ihn in einem Briefumschlag bis zum 30.9.2020 an den Sozialverband Deutschland e. V., Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

2. Möglichkeit: Besonders hilfreich ist es, wenn Sie den Fragebogen auf unserer Internetseite beantworten – das spart Ihnen das Briefporto und für uns entfällt die aufwendige Dateneingabe. Dazu gehen Sie einfach im Internet auf www.sovd.de/mitgliederbefragung und können dort die Fragen mit ein paar Klicks beantworten.



3. Möglichkeit: Mit dem hier aufgedruckten QR-Code können Sie auch direkt mit Ihrem Smartphone zur Umfrage gelangen. Dafür scannen Sie den Code mit Ihrer Handykamera oder einer QR-Code-App und

werden dann automatisch zur Online-Umfrage weitergeleitet.

Warum machen wir diese Umfrage?

Sie erinnern sich vielleicht: Bereits 2019 haben wir in der SoVD-Zeitung eine Umfrage durchgeführt. Damals ging es um Ihre Interessen bei der Mediennutzung. Eine große Mehrheit plädierte dafür, auch weiterhin eine gedruckte Zeitung zu erhalten. Aber es gab auch Interesse an einer digitalen Variante. So viel sei verraten: Die SoVD-Zeitung (auch) als E-Paper ist bereits in der konkreten Planungsphase. Schon bald werden Sie mehr dazu erfahren.

Bei der aktuellen Umfrage wollen wir die Interessen unserer Leser*innen und Mitglieder und ihr Verhältnis zum SoVD genauer kennenlernen: Wie sind Sie zum SoVD gekommen? Was ist Ihnen wichtig? Und welche Themen interessieren Sie besonders? Wir sind gespannt auf Ihre Antworten. Diese helfen uns, den SoVD im Sinne unserer Mitglieder weiterzuentwickeln, um auch in Zukunft als zuverlässiger und starker Partner an Ihrer Seite zu stehen. In einer der nächsten Ausgaben werden wir über die Ergebnisse der Umfrage berichten.

Fünf Blumensträuße als Dankeschön

Als kleines Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmer*innen fünf wunderschöne Blumensträuße, die wir Anfang Oktober zu Ihnen nach Hause senden. Dafür schreiben Sie bitte Ihre Adresse außen auf den Briefumschlag, mit dem Sie den Fragebogen zurücksenden, oder geben Ihre Anschrift am Ende des Online-Fragebogens an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Und was passiert mit meinen Daten?

Natürlich werden alle Fragebögen streng vertraulich und gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen (DSGVO) behandelt und nach anonymisierter Verarbeitung vernichtet.



Leser*innen- und Mitglieder-Umfrage

Sind Sie aktuell Mitglied des SoVD?

- Ja, ich bin selbst Mitglied.
- Ja, ich bin als Familien- / Partnermitglied dabei.
- Nein, ich bin kein Mitglied.

Sind Sie aktuell für den SoVD tätig?

Sie können auch mehrere Antworten auswählen.

- Ja, ehrenamtlich auf Ortsverbandsebene.
- Ja, ehrenamtlich auf Kreisverbandsebene.
- Ja, ehrenamtlich auf Landesverbandsebene.
- Ja, hauptamtlich tätig.
- Nein, ich bin nicht für den SoVD tätig.

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?

Sie können auch mehrere Antworten auswählen.

- Ich bin überzeugtes Mitglied im SoVD.
- Ich habe bereits Beratungsleistungen beim SoVD in Anspruch genommen.

Seit wann sind Sie Mitglied im SoVD?

- Weniger als 1 Jahr 1-5 Jahre
- Länger als 5 Jahre

Was sind für Sie persönlich die besonderen Stärken des SoVD?

Sie können auch mehrere Antworten auswählen.

- Der SoVD vertritt die Interessen sozial Benachteiligter gegenüber der Politik.
- Der SoVD bietet individuelle Hilfe, um sozialrechtliche Ansprüche durchzusetzen (Rente, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe).
- Der SoVD bietet Informationsmaterial zu sozialen Themen (gedruckt und online, z. B. SoVD-Zeitung, Broschüren, Infos z. B. zu Patientenverfügung).
- Der SoVD bietet Vereinsleben, Geselligkeit und Freizeitgestaltung.
- Der SoVD führt öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, um auf soziale Missstände hinzuweisen.

Aus welchen Gründen sind Sie Mitglied des SoVD geworden?

Sie können auch mehrere Antworten auswählen.

- Um die Ziele des SoVD zu unterstützen
- Um Teil einer starken Gemeinschaft zu sein
- Um regelmäßig Informationen über soziale Themen zu bekommen
- Um sozialrechtliche Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Um Vergünstigungen und Rabatte in Anspruch zu nehmen
- Um Freizeitangebote oder Reisen in Anspruch zu nehmen

Wie sind Sie auf den SoVD aufmerksam geworden?

Sie können auch mehrere Antworten auswählen.

- Verbandsgeschäftsstelle vor Ort
- Empfehlung
- Mitgliedschaft von anderen Familienmitgliedern
- Wahrnehmung in den Medien (Kampagnen, Werbung, Berichte)
- Aktionsstände
- Verbandsaktivitäten im Ort
- Internet-Suche
- Sonstiges: _____

Wie wichtig sind Ihnen folgende Eigenschaften des SoVD?

Bitte antworten Sie auf einer Skala von 1 = „Überhaupt nicht wichtig“ bis 5 = „Sehr wichtig“.

	Überhaupt nicht wichtig	1	2	3	4	5	Sehr wichtig
Lauter Stimme zu sozialen Themen in der Öffentlichkeit		1	2	3	4	5	
Wirksamer Einfluss auf die Sozialpolitik in Deutschland		1	2	3	4	5	
Unabhängig und parteipolitisch neutral		1	2	3	4	5	
Starker Helfer, der meine Rechte durchsetzt		1	2	3	4	5	
Kompetente Beratung und Information in sozialen Fragen		1	2	3	4	5	
Bietet Vereinsleben, Geselligkeit und Freizeitgestaltung		1	2	3	4	5	
Bildung einer generationenübergreifenden, starken Gemeinschaft		1	2	3	4	5	

Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie den SoVD einem*r Freund*in, bekannten Person oder Kolleg*in weiterempfehlen?

Bitte antworten Sie auf einer Skala von 0 = „Überhaupt nicht wahrscheinlich“ bis 10 = „Sehr wahrscheinlich“.

Überhaupt nicht wahrscheinlich	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sehr wahrscheinlich
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Welche sozialen Themen interessieren Sie persönlich?

Sie können auch mehrere Antworten auswählen.

- Unterstützung für Familien, Alleinerziehende, Kinder
- Unterstützung für Schule, Studium, Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, Inklusion
- Unterstützung bei Notlagen durch Krankheit oder Unfall
- Unterstützung für Beschäftigte und Arbeit-suchende
- Rente, Altersfürsorge, Pflege
- Sozialhilfe, Grundsicherung, Hartz IV
- Wohngeld, bezahlbarer Wohnraum
- Keines davon

Am Schluss bitten wir Sie noch um einige allgemeine Angaben zur Person. Diese dienen nur der anonymen Auswertung der Befragung. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.

Welches Geschlecht haben Sie?

- Weiblich Männlich
- Divers

Wie alt sind Sie?

- Unter 18 Jahre 18-29 Jahre
- 30-49 Jahre 50-64 Jahre
- 65-74 Jahre 75 Jahre oder älter

Welchen (höchsten) Schul- bzw. Bildungsabschluss haben Sie?

- (Noch) keinen allgemeinen Schulabschluss
- Haupt- / Volksschulabschluss
- Mittel- / Realschulabschluss
- Abitur / Fachabitur
- Abgeschlossenes Studium

Wie ist Ihre aktuelle berufliche Situation?

- Voll berufstätig / Vollzeit (über 30 Stunden)
- Teilweise berufstätig / Teilzeit (bis zu 30 Stunden)
- Nicht berufstätig, vorübergehend arbeitslos
- Nicht berufstätig, Hausfrau / Hausmann
- Nicht berufstätig, nie berufstätig gewesen
- Nicht mehr berufstätig, in Rente / Pension
- In Berufsausbildung / Lehre / Freiwilligem Wehrdienst / Bundesfreiwilligendienst
- In Schulausbildung: Schüler*in
- In Hochschulausbildung: Student*in

Wie leben Sie?

- Alleinlebend, Single
- Alleinlebend, Witwe*r
- Mit (Ehe-)Partner*in zusammenlebend, keine Kinder
- Mit (Ehe-)Partner*in zusammenlebend, mit Kind(ern)
- Mit (Ehe-)Partner*in zusammenlebend, Kind(er) ausgezogen
- Ohne Partner*in mit Kind(ern) im Haushalt

Wie lautet die Postleitzahl Ihres aktuellen Wohnorts?

PLZ: _____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 30.9.2020 an Sozialverband Deutschland e.V., Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Wenn Sie an der Verlosung der Blumenstraße teilnehmen möchten, schreiben Sie bitte Ihre Adresse außen auf den Briefumschlag.

Deutschland noch weit von EU-Zielen entfernt

Mindestlohn steigt leicht

Die Lohnuntergrenze von derzeit 9,35 Euro pro Stunde soll bis Juli 2022 auf 10,45 Euro steigen. Der SoVD und Arbeitsmarkt-Expert*innen hatten sich für eine stärkere Anhebung eingesetzt.

Die Mindestlohnkommission hat im Juli ihren Vorschlag für die künftige Entwicklung des Mindestentgelts vorgelegt. Demnach steigt es von derzeit 9,35 Euro auf 9,50 Euro im Januar 2021, ein halbes Jahr später auf 9,60 Euro, bis zum Januar 2022 dann auf 9,82 Euro. Für den Sommer 2022 ist eine kräftige Erhöhung auf 10,45 Euro vorgesehen. In der Mindestlohnkommission sitzen Vertreter*innen von Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie Wissenschaftler*innen. Sie empfehlen der Politik die Höhe der Lohnuntergrenze.

Es gab Stimmen, die mit guten Gründen für einen deutlicheren Anstieg warben. Schon 2016 forderte der SoVD 11,60 Euro als Untergrenze. Mit einer solchen Bezahlung hätten Beziehende des Mindestlohns nach 45 Beitragsjahren zumindest ein Rentenniveau auf Höhe der Grundsicherung im Alter. Nach Vorstellungen der EU-Kommission sollte der Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Lohns im jeweiligen Land entsprechen. Von dieser Marke ist Deutschland weit entfernt – der Mindestlohn liegt hier derzeit bei 47 Prozent des Durchschnittslohns. str

Sabrina Struck engagiert sich für die SoVD-Jugend

Das Wesentliche im Blick

Die Mitglieder der SoVD-Jugend setzen sich für eine inklusive Gesellschaft ein. Vor zwei Jahren wurde Sabrina Struck zur zweiten Bundesjugendvorsitzenden gewählt. Mit der SoVD-Zeitung sprach die 32-Jährige über ihr Engagement und ihre Pläne für die Zukunft.

Wie bist du zum SoVD gekommen?

Auf den SoVD hat mich meine Großmutter aufmerksam gemacht. Sie sagte, dass es dort eine Jugendorganisation gebe, die sich für Menschen mit und ohne Behinderung starkmacht. Ich habe dann 2005 an einem Kennenlernseminar in meiner Geburtsstadt Hannover teilgenommen. Dabei habe ich viele tolle Menschen mit ähnlichen Erfahrungen kennengelernt und war ab diesem Zeitpunkt mit dabei. Im Jahr 2010 wurde ich dann in den Bundesjugendvorstand gewählt und durfte mich seither auf vielen interessanten Veranstaltungen zu diversen sozialpolitischen Themen einbringen.



Sabrina Struck
2. Bundesjugendvorsitzende

Warum engagierst du dich in der SoVD-Jugend?

Ich finde es wichtig, dass es eine starke Gemeinschaft gibt, die sich für Menschen mit Behinderung und für sozial Benachteiligte in unserem Land starkmacht. Ich selber habe den Einstieg in den Verband auf der freizeithlichen Ebene gefunden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die jungen Menschen unserer Zeit dort abholen müssen, wo sie uns ihre Interessen und vor allem auch ihre Schwächen anvertrauen, um ihnen so ein großes Stück Zuversicht für ihre Zukunft geben zu können.

Vor allem möchte ich, dass Menschen mit allerlei Arten von Beeinträchtigungen nicht mehr länger als Menschen zweiter Klasse angesehen werden. Das gilt unabhängig von der körperlichen Verfassung oder von kognitiven Einschränkungen.

Welche Ziele hast du als stellvertretende Bundesjugendvorsitzende?

Wir dürfen niemals den Blick für das Wesentliche verlieren. Damit meine ich das Grundrecht auf ein würdevolles Leben. Das betrifft neben Freizeit, Bildung und Arbeit vor allem das menschliche Miteinander. Ich habe das Gefühl, dass in unserer heutigen, schnelllebigen Zeit die Akzeptanz von schwächer Gestellten immer mehr abnimmt. Mein Ziel ist es daher, dass wir die bisherigen Erfolge im Bereich der Inklusion beibehalten und sie weiter ausbauen. Dabei müssen wir immer den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse an die erste Stelle setzen, damit Inklusion generationsübergreifend gelebte Realität wird.

Interview: Joachim Schöne

SoVD aktiv im Bündnis für gute Pflege – gemeinsame Forderungen an die Politik

Pflegeversicherung umbauen!

Gute Pflege kostet Geld. Und da die Menschen immer älter werden, steigt der Pflegebedarf. Die Kosten dafür sind ungerecht verteilt, für Betroffene ein Armutsrisiko und ohne eine umfassende Finanzreform nicht mehr zu stemmen, meint der SoVD – und mit ihm ein breites Bündnis.

Das „Bündnis für gute Pflege“ besteht seit 2012. Der SoVD gehörte zu den zehn Gründungspartnern aus Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen, die die Situation nicht mehr hinnehmen wollten – und diese hat sich noch verschärft. Heute vertreten 23 Mitgliedsverbände und 14 Unterstützer 13,6 Millionen Einzelpersonen, darunter Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und beruflich Pflegende.

Dass eine Reform der Pflegeversicherung nötig ist, hat Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eingesehen und Diskussionen für den Herbst angekündigt. Bis dann will er erheben, wie groß die Löcher in den Sozialkassen sind, die die Corona-Krise zusätzlich verursacht hat. Doch das Bündnis fordert bei dem drängenden Thema eine grundlegende, nicht aufschiebbare Reform:

Gute Versorgung brauche mehr Personal mit besseren Arbeitsbedingungen und angemessener



Foto: alex.pin / Adobe Stock

Pflegebedürftige zahlen viele Kosten selbst, besonders in Heimen.

Bezahlung „Pflaster“ wie Corona-Prämien und Sofortprogramme beseitigten keine Strukturprobleme. Auch sei das Leistungsspektrum zu gering. Versicherungsfremde Leistungen müssten mit Steuern finanziert werden, medizinische Behandlungspflege von den Krankenkassen. Pflegebedürftige, gerade in Heimen, seien

zu entlasten und ihre Eigenanteile abzubauen. Investitionskosten müssten die Länder tragen statt Betroffene. Der zu kurz gedachte Pflegefonds sei aufzulösen, um in die Versicherung zu fließen.

Ziel sei ein Systemwechsel zu einer solidarischen, paritätischen Finanzierung. Pflege sei Aufgabe der ganzen Gesellschaft. ele

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik

Einsatz für Frauen und Familien

Der Ausschuss für Frauenpolitik (FPA) des SoVD-Bundesverbandes traf sich am 13. Juli zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung. Die Teilnehmerinnen arbeiteten eine umfangreiche Themenliste ab. Viele Tagesordnungspunkte standen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Doppelbelastung durch Homeoffice und Sorgearbeit, schlechte Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Berufen, häusliche Gewalt und mehr führen dazu, dass Frauen besonders stark von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Darum unterstützen die Frauen im SoVD die Poster-Aktion von Bundesministerin Giffey gegen häusliche Gewalt. Zudem rufen

sie dazu auf, sich an der DGB-Aktion zur Familiensoforthilfe für Pflegende und Eltern sowie an der Initiative #stattblumen für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften zu beteiligen.

Doch auch sonst bleibt noch viel zu tun. Die SoVD-Frauen werden sich weiterhin in die politischen Prozesse und Entscheidungen einbringen. Bezüglich der geplanten Reform des

Elterngeldes kritisiert der Ausschuss für Frauenpolitik, dass das Elterngeld armen Familien nicht nützt, wenn es weiterhin auf Hartz IV angerechnet wird.

Vorsitzende des FPA ist Bundesfrauensprecherin Jutta König (Landesverband NRW). Auf der Sitzung wählten die Anwesenden auch eine stellvertretende Vorsitzende: Roswitha Reiß (Landesverband Niedersachsen).



Die Frauen im SoVD geben ihren Forderungen Nachdruck – in der Bildmitte: die Ausschussvorsitzende Jutta König (in Rot) und ihre neu gewählte Stellvertreterin Roswitha Reiß (re. daneben, stehend).

BBW Bremen gehört zu Top 100

Altes loslassen und Neues wagen: Innovative Mittelständler wie die Berufsbildungswerk Bremen GmbH haben keine Angst vor dem Wandel, sondern begreifen ihn als Chance. Damit überzeugte das Unternehmen bei der 27. Runde des Innovationswettbewerbs Top 100. Das BBW Bremen gehört somit nun offiziell zu den Top 100. Im wissenschaftlichen Auswahlverfahren beeindruckte es in der Größenklasse C (mehr als 200 Mitarbeitende) besonders in der Kategorie „Außenorientierung / Open Innovation“.

Jugendlichen mit Handicap bietet das BBW Bremen ein umfangreiches, attraktives Spektrum von 38 Ausbildungsberufen an – unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Ernährung, Hauswirtschaft, Handwerk und Agrarwirtschaft. Der innovative Maschinenpark des Top-100-Unternehmens verfügt zum Beispiel über eine CAD/CAM-Anlage zur digitalen Fertigung von Dentalprodukten, 3-D-Drucker und internetfähige Kühlaggregate in der Informationstechnik.

„Eine solche Bandbreite ist in der rehabilitativen Ausbildung in der Region einmalig“, sagt Geschäftsführer Dr. Torben Möller.

Die zeitgemäße technische Ausstattung orientiert sich an den Herausforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes.

So hat das Thema „Industrie 4.0“ in der Berufsschule des BBW eine große Bedeutung. Hier kooperiert der Top-Innovator mit dem Bremer Institut für Produktion und Logistik. „Unser Ziel ist es, die Industrie 4.0 in die Ausbildung

zu übertragen“, erklärt Möller. Kooperationen nach außen spielen dabei eine wichtige Rolle im Selbstverständnis des Sozialunternehmens, das seit seiner Gründung 1978 über 5.000 junge Menschen zu einem Berufsabschluss geführt hat. Auf dem Gebiet der Rehabilitation arbeitet man eng mit namhaften Betrieben aus der Metropolregion zusammen, die den Absolvent*innen Praktika und Arbeitsplätze anbieten.

Weitergehende Informationen unter: www.bbw-bremen.de.



Die konstituierende Sitzung des SPA stand ganz im Zeichen notwendiger Schutzmaßnahmen im Kontext der Pandemie.

Sozialpolitischer Ausschuss konstituierte sich neu

Großer sozialpolitischer Sachverstand

Ende Juni fand in der Bundesgeschäftsstelle die konstituierende Sitzung des Sozialpolitisches Ausschusses (SPA) statt. Unter den aktuell gebotenen Schutzmaßnahmen konnte die Sitzung mit Teilnehmer*innen vor Ort und den per Videochat zugeschalteten Teilnehmer*innen mit allen geplanten Tagesordnungspunkten durchgeführt werden.

Der Vorsitzende des SPA, Karl-Dieter Voß, begrüßte die neuen Mitglieder sowie die ständigen Vertreter*innen des SPA. Zudem hieß er den SoVD-Präsidenten Adolf Bauer sowie die SoVD-Vizepräsidentinnen Hannelore Buls und Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer willkommen. Ebenso begrüßte er die anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Bundesgeschäftsstelle. Voß erklärte, dass er sich auf eine Fortsetzung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit im SPA sehr freue.

SoVD-Präsident Bauer hob in seinem Grußwort die besondere Bedeutung des SPA als Beratungsgremium für Präsidium und Bundesvorstand hervor. Dies liege in der herausragenden Kompetenz der in diesem Gremium mitarbeitenden Sachverständigen begründet. Bauer betonte – unter Verweis auf aktuelle Verteilungskämpfe und erwartbare Diskussionen um Kürzungen in den sozialen Sicherungssystemen – ebenso die künftige Bedeutung der sozialpolitischen Arbeit des SPA.

Dem SPA gehören aktuell an: Karl-Dieter Voß (LV Berlin-Brandenburg), Prof. Dr. Gerhard Bäcker (LV Nordrhein-Westfalen), Alfred Bornhalm (LV Schleswig-Holstein), Dr. Horst H. Cramer (LV Nordrhein-Westfalen), Edmund Elsen (LV Rheinland-Pfalz/Saarland), Jürgen Groth (LV Niedersachsen), Klaus Kirschner (LV Baden-Württemberg), Gabriele Lösekrug-Möller (LV Niedersachsen), Daniel Kreutz (LV Nordrhein-Westfalen), Klaus Michaelis (LV Berlin-Brandenburg), Monika Paulat (LV Berlin-Brandenburg), Elfriede Rosin (LV Niedersachsen), Rudolf Schulz (LV Hessen), Christian Schultz (LV Schleswig-Holstein), Siegrid Tenor-Alschausky (LV Schleswig-Holstein), Birgit Vahldiek (LV Niedersachsen), Ulrich Wittwer (LV Schleswig-Holstein) und Dr. Michael Spörke (LV Nordrhein-Westfalen); ständige Gäste sind Jutta König (LV Nordrhein-Westfalen) und Sebastian Freese (LV Schleswig-Holstein).

In der Sitzung wurde unter anderem die Einrichtung der Arbeitskreise „AK I – Alterssicherung / Arbeit / Mindestsicherung / Europa“ (Vors. Prof. Ursula Engelen-Kefer) und „AK II – Gesundheit / Pflege / Behinderung / Soziales Entschädigungsrecht“ (vors. Ullrich Witter) beschlossen.



V.li.: Adolf Bauer (SoVD-Präsident), Karl-Dieter Voß (SPA-Vorsitzender) und Fabian Müller-Zetzsche (Leiter der Abteilung Sozialpolitik).



Zu Innovationschampions gekürt (v. li.): Rüdiger Zoch (Prokurist), Andrea Gahl (Abteilungsleiterin Aufnahme, Entwicklung und Integration), Kerstin Reincke (Leiterin Berufsschule), Dr. Torben Möller (Geschäftsführer), Jens Cordes (Leiter Berufsschule), Nicky Schwarzenberg (Abteilungsleiter Ausbildung operativ), Heiko Größler (Abteilungsleiter Außenstelle Bremerhaven), Daniel Jürges (Abteilungsleiter Verwaltung) und Janne Pietsch (Abteilungsleiterin Gesundheit). Es fehlen auf dem Foto: Rüdiger Berenthal (Ausbildungsleiter Ausbildung strategisch), Michael Krüger (Abteilungsleiter Sozialpädagogischer Dienst).

SoVD im Gespräch

Symposium der GVG über Alterssicherung

„Alterssicherung unter demographischem Druck – Die Zukunft des Generationenvertrages“, lautete das Thema eines gemeinsamen Symposiums des Wissenschaftlichen Beirates und des Ausschusses Alterssicherung der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG). Es fand Ende Mai als Online-Konferenz statt. Für den SoVD nahm die Referentin Henriette Wunderlich teil.

Die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, Gundula Roßbach, eröffnete die Veranstaltung. Es folgten vier Impulsvor-

träge und eine Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen der Politik und Sozialpartner. Mitschnitte gibt es unter: <https://vimeopro.com/erlesen/gvg-symposium-des-wissenschaftlichen-beirates>.

Prof. Dr. Gerhard Bäcker vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen, auch Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD, sprach über „Generationengerechtigkeit als Leitbild der Alterssicherung“. Gerechtigkeitsdiskurse seien in der Sozial- und Alterssicherungspolitik nicht neu. Dimensionen seien etwa Leistungs-, Verteilungs- oder Generationengerechtigkeit. Letztere verstehe man im aktuellen Rentensystem als Leistungs- und Anteilsgerechtigkeit. Teilhabeerechtigkeit drücke sich über das

Rentenniveau aus, das Bäcker kurz erklärte. Sinke es, könnten rentennahe Jahrgänge das nur noch bedingt durch zusätzliche Altersversorgung ausgleichen.

Weiter referierten Prof. Dr. Martin Werding (Ruhr-Universität Bochum) über „Die Rentenversicherung und die zukünftige demografische Entwicklung“, Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer (Universität Münster) über „Betriebliche Altersversorgung – ein Modell für alle?“ und Prof. Dr. Bert Rürup (Handelsblatt Research Institute) über „Weiterentwicklung der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge“. Rürup sagte, die Zeit nach dem Erwerbsleben sei nicht vorhersehbar, eine „ideale“ individuelle Vorsorge nicht möglich. Vermögensbildung sei im Übrigen keine Altersvorsorge.

Handbuch zur sozialen Lage in Deutschland neu aufgelegt

Problemlagen bewertet

40 Jahre nach der ersten ist die sechste Auflage des Handbuchs „Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“ – vollständig überarbeitet und erweitert – bei Springer VS erschienen. Das zweibändige Handbuch des Autorenteam Bäckers / Naegele / Bispinck informiert mit 1.200 Seiten und über 300 Grafiken und Tabellen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland und die zentralen sozialen Problemlagen.

In zwölf Kapiteln werden die Maßnahmen, Leistungen und Einrichtungen des sozialstaatlichen Systems ausführlich vorgestellt und bewertet. Dabei werden jeweils auch die künftigen Herausforderungen und Lösungsperspektiven in den verschiedenen Feldern der Sozialpolitik und des Sozialstaates thematisiert. Die Themenfelder sind: Sozialpolitik und soziale Lage, Ökonomische Grundlagen und Finanzierung, Einkommen, Arbeitsbeziehungen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Qualifikation, Arbeit und Gesundheit, Gesundheit und Gesundheitssystem, Pflegebedürftigkeit und Pflege, Familie und Kinder, Alter und Soziale Dienste.

Auch die kommunale und wohlfahrtsverbandliche Sozialpolitik sowie der Stellenwert von Selbsthilfe und Ehrenamt werden umfassend berücksichtigt. Das gilt gleichermaßen für die sozialpolitischen Regelungen, wie sie zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Tarifverträgen vereinbart werden. Daten können sehr schnell veralten; dies zeigt insbesondere die Corona-Krise. Zudem unterliegt kaum ein anderer Politikbereich so starken Veränderungen wie die Sozialpolitik. Um gleichwohl das Handbuch aktuell zu halten, sind die Abbildungen

und Tabellen durch einen QR-Code mit dem Internetportal www.sozialpolitik-aktuell.de verknüpft. In der elektronischen Fassung reicht ein Klick und im gedruckten Buch ein Scannen mit einer QR-App – und schon ist man bei der jeweils aktualisierten Fassung. Auch über die sozialpolitisch relevante Gesetzgebung wird dort aktuell informiert.

Das Buch kann beim Springer-Verlag über den Online-Shop entweder als Hardcover oder als E-Book erworben werden (unter: <https://www.springer.com/de/book/9783658062484>). Es ist auch im Buchhandel zu kaufen (ISBN Hardcover: ISBN 978-3-658-06248-4, ISBN E-Book: ISBN 978-3-658-06249-1).

Das Handbuch „Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“ bietet einen breiten Überblick.

Deutsche Herzstiftung: Vorbeugen, Erkennen, Behandeln

Infos über Herzschwäche

Oft haben Herzleiden Folgen, die verhinderbar wären – bis hin zum Tod. Mehr Aufklärung schütze, meint die Deutsche Herzstiftung. Darum veranstaltet sie jedes Jahr im November ihre bundesweiten „Herzwochen“. Schwerpunkt-Motto 2020 ist „Das schwache Herz“.

Herzinsuffizienz ist eine Volkskrankheit. Sie gehört zu den häufigsten Anlässen für Krankenhausaufenthalte, jährlich sterben daran über 40.000 Menschen. Laut Herzstiftung schätzen Fachleute die Zahl der Betroffenen in Deutschland auf bis zu vier Millionen. Doch viele verkennen den Ernst von Symptomen: Leistungsabfall, Atemnot oder geschwollene Beine nehmen sie als „normal“ für ihr Alter hin; dabei wäre manches vermeidbar. Dies gilt auch für andere Herzkrankheiten, die die Stiftung immer wieder in den Blick rückt. Die beste Strategie sei Früherkennung – und ein gesunder Lebensstil.

Bei den Herzwochen vom 1. bis zum 30. November geht es daher vor allem ums Erkennen und Behandeln. Sofern unter Corona-Zeiten möglich, gibt es in vielen Städten Veranstaltungen mit Expert*innen. Termine, Orte und Details erfährt man ab Oktober im Internet auf www.herzstiftung.de oder unter Tel.: 069/95 51 28 400. *ele*

SH Schleswig-Holstein

160.000. Mitglied begrüßt

Der SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein wächst weiter. Trotz der Corona-Krise haben sich auch in den vergangenen Monaten viele Bürger*innen und Bürger dem SoVD im Land zwischen den Meeren angeschlossen. Mittlerweile gehören schon 162.000 Mitglieder der „größten Familie des Nordens“ an.

Das 160.000. Mitglied ist Martina Oldenbüttel aus Elmshorn. Die 52-Jährige wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde von der SoVD-Landesvorsitzenden Jutta Kühl und der Vorsitzenden des Kreisverbandes Pinneberg, Siegrid Tenor-Alschausky, in die Reihen des SoVD Schleswig-Holstein aufgenommen.

Bei der Begrüßung überreichte Jutta Kühl dem „Jubiläumsmitglied“ einen Präsentkorb und sagte: „Ich freue mich sehr, dass wir trotz der coronabedingten Schwierigkeiten in den vergangenen Monaten weiter auf Erfolgskurs sind. Das zeigt, wie sehr uns die Menschen vertrauen und wie wichtig gerade in diesen Zeiten ein starker Partner in sozialen Fragen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist.“

Siegrid Tenor-Alschausky drückte ihre Freude darüber aus, dass das 160.000. Mitglied des SoVD Schleswig-Holstein aus ihrem Kreisverband kommt: „Der SoVD hat im Kreis Pinneberg mittlerweile 14.360 Mitglieder



Mi.: Martina Oldenbüttel, re.: SoVD-Landesvorsitzende Jutta Kühl, li.: Siegrid Tenor-Alschausky (Vorsitzende des Kreisverbands Pinneberg).

– Tendenz steigend. Diese Zahl ist Beleg dafür, wie sehr wir gebraucht werden. Und ich finde es besonders schön, dass wir Frau Oldenbüttel in einer für sie und ihre Tochter wichtigen Angelegenheit helfen konnten.“

Matina Oldenbüttel trat mit ihrer Familie im Februar in den SoVD ein, weil das Landesamt

für soziale Dienste in Heide den Schwerbehinderungsgrad ihrer Tochter Svenja von 50 auf 40 herabstufen wollte. Dagegen legte das SoVD-Sozialberatungszentrum Pinneberg erfolgreich Widerspruch ein, sodass Svenja Oldenbüttel ihr ursprünglicher Schwerbehinderungsgrad wieder zuerkannt wurde.



Foto: Wolfgang Borrs

Schlüsselübergabe vor dem Hoteleingang (v. li.): Klaus Kienemann (Aufsichtsratsvorsitzender der Mondial Betriebs GmbH), Christian von Rumohr (scheidender Geschäftsführer), Wolfgang Berkenkamp (neuer Geschäftsführer) und Adolf Bauer (SoVD-Präsident und Gesellschafter).

Wechsel in Geschäftsführung

Nach zehn Jahren hat der geschäftsführende Direktor Christian von Rumohr (51) auf eigenen Wunsch das Hotel Mondial Berlin am Kurfürstendamm verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Von Rumohr führte die Hotel Mondial Betriebs GmbH, die

der Sozialverband Deutschland (SoVD) als hundertprozentige Tochtergesellschaft betreibt, seit dem 1. Juli 2010. Die Geschäftsführung des auf dem Kurfürstendamm gelegenen Hauses hat zum 1. Juli 2020 der erfahrene Hotelier Wolfgang Berkenkamp (65) übernommen. Berkenkamp

leitete zuletzt das Steigenberger Hotel in Bad Lörach.

Das Hotel Mondial ist ein lukrativer Standort für Messen und Kongresse. Es war eines der ersten rollstuhlgerechten Hotels in Europa. In den letzten Jahren wurde es umfassend renoviert.

Krisenerfahrungen und Herausforderungen im Alltag des blinden Berliner Musikers Jonas Hauer

Über die Faszination des Raumklang-Erlebens

Selbstständige und Künstler*innen trifft die Corona-Krise besonders hart. Jonas Hauer, blinder Musiker aus Berlin, erzählt im Gespräch aus seinem Künstleralltag mit Corona, über seine Liebe zum Jazz und die mangelnde Barrierefreiheit im Internet, die Sehbehinderte immer noch benachteiligt. Hauer ist deutschlandweit mit seinen Arrangements für die Band „Dota“ bekannt geworden.

Das Studio von Jonas Hauer befindet sich in einem malerischen Hinterhaus im Berliner Stadtteil Friedenau. Der vom Großstadtlärm abgeschirmte Kellerraum ist ein wunderbares Refugium, wie Hauer zu erzählen weiß: „Ich kann hier unten üben und störe keine Menschenseele. Über dem Studio wohne ich ja selbst seit rund 15 Jahren, deshalb habe ich keine Probleme mit Lärmbelästigung. Früher bin ich schon aus verschiedenen Wohnungen rausgeflogen, weil es die Leute einfach gestört hat.“

Der sehbehinderte Multiinstrumentalist kann sich nicht konzentrieren, wenn er merkt, dass er seine Mitmenschen mit seiner Musik stresst: „Da bin ich schon sensibel. Aber hier unten kann ich auch nachts spielen, wenn ich will. Das ist wundervoll.“

Instrumente im Studio dienen auch der Soundidee

Den meisten Platz in seinem Studio nimmt der schwarze Flügel ein. „Das ist das Instrument, an dem ich als Musiker gewachsen bin“, merkt der 42-Jährige an und erklärt, dass er die übrigen Instrumente im Studio wie Schlagzeug, Trompete, Cello, Ukulele oder Gitarre zwar gerne zum Musizieren verwendet, diese aber auch für sein kreatives Schaffen als Soundidee dienen: „Ich bin jetzt kein Profi an allen Instrumenten, sondern ich mag vielmehr die Ähnlichkeiten und die jeweiligen Unterschiede im Klang. Das finde ich sehr spannend.“

Der Ton macht die Musik, doch das ist für den Berliner nicht unbedingt entscheidend. Als blinder Musiker geht er über den Sound hinaus und integriert sein Raumgefühl in sein Schaffen. Zur einfachen Verdeutlichung klatscht er einmal in die Hände: „Mich

interessiert, wie der Raum an sich klingt, wie er funktioniert. Und natürlich die Tatsache, dass es dieses Ding ‚Hören‘ überhaupt gibt. Was ist das eigentlich? Das finde ich auch deshalb spannend, weil ich hauptsächlich mit Leuten zu tun habe, die sehen können und bei denen das Hören in der Regel nicht so wichtig ist.“

Für Menschen, die gar nichts sehen, sei das Hören hingegen der wichtigste Hauptsinn, so Hauer: „Wir Nichtsehende orientieren uns ja mit dem Hören. Wenn ich die Reflexionen von den Wänden wahrnehme, habe ich eine ungefähre Vorstellung von den Dimensionen des Raumes.“

Musikerfahrungen in der Ausnahmesituation

Der Ausbruch der Corona-Pandemie traf die Musikbranche mit voller Wucht. Auch Jonas Hauer musste mit seinen zahlreichen Projekten umdisponieren und Auftritte absagen: „Eigentlich wären der Mai und der Juni superbusy gewesen. Das ist durch Corona jetzt alles weggefallen.“ Würde der Berliner nicht neben der Musik noch beispielsweise für Museen und im öffentlich-rechtlichen Bereich im Segment der Audiodeskription arbeiten, wäre es schwierig für ihn geworden: „Dann wüsste ich echt nicht, wie ich die letzten drei Monate überbrückt hätte. Ich kenne sehr viele Leute, die über Skype Musikunterricht geben. Sowas würde ich dann in dem Fall auch machen. Die Leute, die es noch krasser trifft, sind neben den Musikern auch die Veranstaltungstechniker und Tonleute. Die bauen ja nicht ihre Boxentürme auf, wenn keiner zur Veranstaltung kommt.“

Auch in Hauers Freundeskreis gibt es Menschen, die in dieser

Branche arbeiten, große Lager Räume für ihr Equipment gemietet haben und derzeit keine Einnahmen vorweisen können. „Das ist für sie echt hart. Wenn wir Musiker Zeit übrig haben, dann setzt du dich hin, übst und arbeitest an deiner Musik. Derzeit können wir auch etwas mit Streaming reinholen. Ich persönlich könnte mir aber nicht vorstellen, solo ein Streaming-Konzert zu spielen.“ Dazu bräuhete es schon eine Gruppe, so Hauer. Wie das klingt, hat er im Juli mit „Dota“ beim Deutschlandradio zeigen können. Im Sommer sind nun auch weitere Konzerte mit der Gruppe um Singer-Songwriterin Dota Kehr geplant.

Hauer hat aber auch seine ganz eigene Philosophie, mit der Pandemie umzugehen. Aus seiner Perspektive ist der Extremfall sehr interessant: „Ich beobachte, was die ganze Situation mit mir selbst macht; wie mich das alles beschäftigt. Den Anfang der Pandemie fand ich sehr schön, weil es so leer draußen war. Kein Mensch war unterwegs. Man konnte über die sonst supervollen Einkaufsstraßen Berlins laufen, als wäre immer Sonntag. Das fand ich total angenehm.“

Von Bill Evans Musik maßgeblich geprägt

Jonas Hauer macht seit seinem sechsten Lebensjahr Musik. Der Pianist, der ihn auf seinem Lebensweg am meisten geprägt hat, ist Bill Evans: „Das ist wie ein Bumerang-Effekt. Zu dem komme ich immer wieder zurück. Auch Keith Jarrett hat mich wahnsinnig fasziniert.“ Der Berliner Musiker kann sehr lange über Jazz sinnieren, über den riesigen Facettenreichtum dieses Musikstils. Besonders hier merke man die Verbindung zur Musik, die im Moment entstehe und dann so inspirierend wirke, so Hauer: „Mein Ziel als Musiker ist, dass ich ein Medium bin, dass ich es fließen lasse. Musik muss durchlässig sein.“ Wenn Musiker*innen dabei auch mal danebenhauen, sei das völlig nebensächlich. „Miles Davis hat gesagt: Wenn es mal nicht richtig läuft, dann nimm das, was gerade da ist, als Idee und mache etwa draus. Dieses Konzept ist super und hat mich schon oft gerettet“, lacht Hauer und erzählt, dass es im Laufe seines Lebens nicht immer so einfach war.

Bereits im Studium musste er lernen, sich seine Partituren zu erarbeiten: „Der Prozess, ein



Fotos: Wolfgang Borrs

Jonas Hauer liebt es, mit Sounds zu experimentieren. Vor seinem Studio in Friedenau posiert er mit seinem Cello.

Stück zu lernen, ist für Nichtsehende wesentlich komplizierter. Wenn ich Stücke zum ersten Mal vom Notenblatt erfühle, dann muss ich sie entweder komplett auswendig lernen oder ich spiele sie Hand für Hand und setze dann zum Schluss alles zusammen.“ Hauer kennt auch viele nichtsehende Musiker, die komplett nach Gehör spielen und gar nicht mit Noten arbeiten. „Natürlich ist das für das grobe Spielen hilfreich. Es birgt natürlich auch die Gefahr, dass man Interpretationen übernimmt. Aus diesem Grund habe ich das während des Musikstudiums nie gemacht.“

Praktische Probleme treten für den sehbehinderten Multiinstrumentalisten auch beim Touren auf. In einem fremden Club ist Hauer stets auf andere Menschen angewiesen: „Die Orientierung funktioniert nur, wenn irgendwer mich ständig von A nach B bringt. Sei es vom Backstage-Bereich auf die Bühne oder zurück ins Hotel. Ich kann auf einer Tour nur schwer eine Entscheidung für mich treffen. Das finde ich schwierig.“ Gerade aber für das Genießen der Resonanz des Publikums sei eine gewisse Unabhängigkeit unabdingbar. Aus diesem Grund hat Hauer das Touren seit 2018 eingeschränkt und sich auf kleinere Konzertserien konzentriert.

Allerdings gäbe es eine Konstellation, in der er sich vorstellen könnte, wieder länger mit seinen Projekten auf Tour zu gehen: „Es gibt ja die sogenannte Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderung. In dieser Situ-

ation ist es noch mal was anderes, weil man dann doch etwas unabhängiger ist und auch die Bandkollegen entlastet.“ Bisher habe Hauer diese Hilfe aber nicht in Anspruch genommen.

Barrierefreiheit muss weitergedacht werden

Hindernisse im Alltag findet der Multiinstrumentalist aber auch im Internet. Bei der zur Software seien bestimmte Anwendungen wie Virens Scanner oder Media-Player vor zehn Jahren barrierefreier gewesen als heute, so Hauer: „Neulich wollte ich mit meinem Sohn, der gerne Schach spielt, eine Schach-App runterladen. Ich glaube, ich habe 25 verschiedene Apps durchprobiert, die alle nicht liefen, weil sie nicht barrierefrei programmiert waren. Für mich ist das echt frustrierend.“

Zudem bestehe trotz der gewaltigen Innovation die Gefahr, dass durch die technischen Lösungen die Menschen nicht mehr dafür sensibilisiert seien, auf ihre Umgebung zu achten, meint der Berliner. „Im digitalen Zeitalter, in der die Welt immer komplexer und Darstellungen immer grafischer werden, muss man Webseiten im Internet von Grund auf barrierefrei gestalten. Es muss in den Tools, in den Grundelementen der Seiten, selbst drinstecken. Solange es Möglichkeiten gibt, Bilder hochzuladen, ohne eine Bildunterschrift für Nichtsehende zu setzen, werden es die Leute auch weiterhin tun. Das ist doch logisch.“

Christian Müller



Jonas Hauer ist am Flügel musikalisch erwachsen geworden. Seine Liebe zum Jazz hat der Berliner dabei nie verloren.

SoVD erkämpft Rente für depressives Mitglied

Als Ralf Fricke, der wegen einer schweren Depression arbeitsunfähig ist, seine Erwerbsminderungsrente beantragt, beginnt für den 52-Jährigen eine zähe und langwierige Auseinandersetzung mit der Deutschen Rentenversicherung. Erst als der SoVD eingreift, werden Frickes Rentenansprüche bewilligt.

Ralf Fricke muss mit verschiedenen chronischen Erkrankungen leben. Neben einem zu hohen Blutdruck, den er laut eigener Aussage mit Medikamenten kaum in den Griff bekommt, ist der 52-Jährige chronisch erschöpft, hat einen Tinnitus und leidet unter einer Schlafapnoe, Bandscheibenproblemen, Rosacea sowie unter Ein- und Durchschlafproblemen.

Schwere Depressionen schon seit der Kindheit

Vor allem aber seine psychische Erkrankung sorgt dafür, dass er in seinem verhältnismäßig jungen Alter keine Möglichkeit sieht, einer regulären beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Seit seiner Kindheit leidet er unter schweren Depressionen und ist deswegen seit vielen Jahren immer wieder in psychologischer Behandlung. Eine Besserung seines Gesundheitszustandes brachten die Therapien allerdings nicht. „Es geht mir sehr schlecht. Ich schaffe es einfach nicht mehr, zu arbeiten“, sagt der gelernte Restaurantfachmann.

Eine Psychologin bescheinigt ihm schließlich die Arbeitsunfähigkeit und rät ihm, die Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Den Antrag stellt Fricke umgehend im Jahr 2017. Doch damit beginnt für den 52-Jährigen ein regelrechter Spießrutenlauf um die Anerkennung seiner Erwerbsminderung, den er mit der Deutschen Rentenversicherung austragen muss. „Das nahm zum Teil ab-

surde Züge an“, berichtet Fricke. So sei er zunächst aufgefordert worden, einen Termin zur medizinischen Begutachtung wahrzunehmen. Eigentlich ein normaler Vorgang. Fricke hat aber bereits hier den Eindruck, dass es ihm schwer gemacht werden soll, seinen Rentenanspruch durchzusetzen.

„Ich kann mich noch gut an den Termin erinnern“, sagt er. So habe die zuständige Ärztin ihm zahlreiche „Fangfragen“ gestellt, schildert Fricke die Situation. „Das war eine harte Nummer“, findet er.

Verfahren immer wieder in die Länge gezogen

Dies wird nicht der letzte Termin und auch nicht der letzte Kontakt mit der Rentenversicherung gewesen sein, den Fricke in negativer Erinnerung behalten soll. Immer wieder zieht die Versicherung das Verfahren in die Länge, verlangt neue Atteste, neue medizinische Begutachtungen und weitere Nachweise über Erwerbstätigkeiten. „Da kam ganz schön was zusammen“, erinnert sich Fricke. Schließlich wurde ihm eine vorübergehende Erwerbsminderungsrente gewährt, nicht zuletzt deshalb, weil er trotz seiner Erkrankung hartnäckig blieb.

Als ihm 2018 ein weiteres Mal mitgeteilt wird, dass er für die Weitergewährung einen Nachweis über seinen Gesundheitszustand zu erbringen habe, wendet sich Fricke an das SoVD-Beratungszentrum



Foto: Martin Bargiel

Egal ob es um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV oder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht geht: Der SoVD in Niedersachsen setzt sich in landesweit rund 60 Beratungszentren für die Rechte seiner Mitglieder ein.

Wilhelmshaven. „Ich wollte einen rechtlichen Beistand hinter mir haben, der mich unterstützt, wenn es wieder kompliziert wird“, so der 52-Jährige.

SoVD macht sich für sein Mitglied stark

Mithilfe des SoVD stellt er den Antrag und legt alle notwendigen Nachweise dazu. „Wir haben versucht, Herrn Fricke zu unterstützen, und alle relevanten Unterlagen, einschließlich der geforderten Atteste, an die Rentenversicherung geschickt, damit er wegen seines Gesundheitszustandes nicht zu stark belastet wird“, sagt SoVD-Berater Thomas Barke. Nachdem einige Wochen vergangen sind, meldet sich die Versicherung. Obwohl Fricke die medizinischen Unterlagen und ange-

forderten Nachweise beigelegt hat, ordnet die Rentenversicherung abermals eine medizinische Überprüfung an und will weitere Atteste einsehen. „Das habe ich nicht verstanden. Die haben alles bekommen, was verlangt wurde“, sagt Fricke. Obwohl dies für ihn eine zusätzlich belastende Situation darstellt, muss er nochmals zur psychologischen Begutachtung nach Oldenburg. Zwischenzeitlich kommt auf Frickes Nachfrage heraus, dass seine Akte nicht aufgefunden werden kann und offenbar daher der ganze Aufwand betrieben werden muss. Doch auch als die Akte bei der Rentenversicherung in Bayern wieder auftaucht, wird Fricke die abermalige psychologische Begutachtung nicht erspart. „Warum die Rentenversicherung

sich mit den aussagekräftigen Attesten nicht zufrieden gibt, ist für uns nicht erklärbar“, empört sich SoVD-Berater Barke.

Versicherung gibt dem Druck schließlich nach

Auch nach der Begutachtung zögert die Versicherung mit der Auszahlung der Rente. Erst nachdem der Sozialberater nochmals Druck macht und in einem Schreiben klarstellt, dass alle Nachweise erbracht wurden, wird dem 52-Jährigen die Erwerbsminderungsrente gewährt, wenn auch zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2022. „Ich habe den Eindruck, dass es mir absichtlich schwer gemacht werden sollte, meine Ansprüche geltend zu machen“, sagt Fricke. Er hofft, dass er nun etwas zur Ruhe kommen kann. *hs*

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de

SOVD



Eine Pauschalreise darf an einen anderen Kunden weitergegeben werden

Übertragung statt Stornierung

Was viele nicht wissen: Es gibt die Möglichkeit, eine Pauschalreise zu übertragen (Paragraf 651 e BGB), statt sie kostenpflichtig zu stornieren. Das ist eine Möglichkeit, wenn ein*e Reisende*r Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus hat, selbst infiziert ist oder sie aus anderen Gründen absagt.

Es können nur Pauschalreisen an jemand anderen übertragen – eine Pauschalreise liegt in der Regel dann vor, wenn Sie bei einem Vertragspartner mehrere verbundene Reiseleistungen gebucht haben.

Dem Reiseveranstalter ist spätestens sieben Tage vor Reisebeginn mitzuteilen, dass der Vertrag auf eine andere Person übertragen werden soll. Um sicherzugehen, dass es klappt, empfiehlt es sich aber, so früh wie möglich auf den Reiseveranstalter zuzugehen. Wichtig ist, dass Sie das dem Reiseveranstalter schriftlich mitteilen, etwa als Brief, per E-Mail, Fax oder auch über ein vorhandenes Online-Portal. Ein Anruf reicht nicht aus. Achten Sie darauf, dass der Zugang bestätigt wird. Widerspricht der Reiseveranstalter nicht unverzüglich, ist die Vertragsübertragung wirksam. Er hat jedoch die Möglichkeit, der Übertragung des Vertrages zu widersprechen, wenn der neue Reisende besondere Anforderungen nicht erfüllt oder ein Visum fehlt.

Wird die Reise auf eine andere Person übertragen, wird diese neuer Vertragspartner und übernimmt somit die Rechte und Pflichten des ursprünglich gebuchten Reisevertrags. Aber kommt es zum Ärger über die Bezahlung, kann der Reiseveranstalter sich eventuell doch noch an den ursprünglich Reisenden wenden: Der Reiseveranstalter hat nämlich sowohl gegenüber dem alten als auch gegenüber dem neuen Ver-



Foto: Prostock-studio / Adobe Stock

Wer aus Angst vor Corona die Urlaubsreise absagt, muss mit hohen Stornokosten rechnen.

tragspartner Anspruch auf den ursprünglichen Reisepreis.

Beide Parteien sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie gesamtschuldnerisch für den Reisepreis und mögliche Mehrkosten haften. Das bedeutet: Beahlt der neue Reisende den noch offenen Reisepreis nicht, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis auch weiterhin vom ursprünglichen Reisenden verlangen.

Durch die Vertragsübertragung entstehen gegebenenfalls Mehrkosten. Zum Beispiel für das Ausstellen einer neuen Buchungsbestätigung oder eines neuen Flugtickets. Die Mehrkosten müssen angemessen und auch tatsächlich angefallen sein. Der Reiseveranstalter kann nicht wie beim Storno eine Pauschale verlangen und hat den Nachweis zu liefern, welche Kosten in welcher Höhe entstanden sind.

Zusätzlich verlangen die Reiseveranstalter regelmäßig eine (in den AGB vereinbarte geregelte) Bearbeitungsgebühr.

Wollen Sie Ihre Reise an einen Dritten übertragen, informieren Sie rechtzeitig vor der Mitteilung zur Übertragung beim Reiseveranstalter, wie hoch mögliche Mehrkosten sind, um mit Ihrem Ersatzreisenden einen für beide Seiten akzeptablen Preis zu vereinbaren.

Regeln Sie konkret, wer noch welche Zahlung übernehmen soll, am besten schriftlich, um im Zweifel später einen Beleg zu haben. Die Vereinbarung zwischen beiden ist rein privatrechtlich. Zahlt der Ersatzreisende weder an Sie noch an den Reiseveranstalter die vereinbarte Summe, müssen Sie selbst rechtlich gegen ihn vorgehen und Ihr Geld einfordern.

Quelle: Verbraucherzentrale Bund



Editorial

Hilfen für Pflegende

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

insgesamt liegt der Anteil der pflegenden Angehörigen (zwischen 16 und 64 Jahren) bei circa 6 Prozent der Bevölkerung. Nach Hochrechnungen entspricht das etwa 4 bis 5 Millionen Menschen in Deutschland. Rechnet man die Anteile der Pflegenden auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten herunter, ergeben sich – bei Annahme der gleichen prozentualen Anteile – circa 1,6 bis 1,9 Millionen pflegende und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Prognosen kommen auf etwa 2,37 Millionen pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter. Daneben müssen auch Selbstständige, Studierende, Kinder und Jugendliche die Pflege mit dem Beruf, der Schule oder der Ausbildung vereinbaren.

Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit werden überwiegend (in rund 93 Prozent der Fälle) von einer oder mehreren Pflegepersonen betreut. Etwa ein Drittel übernimmt die Pflege allein, 28 Prozent der Pflegebedürftigen geben an, von zwei Personen betreut oder gepflegt zu werden, und bei 31 Prozent erfolgt die Pflege durch drei oder mehr Personen.

Die Pflege von Angehörigen kann sich sehr unterschiedlich auf die Pflegenden auswirken. Wenn pflegende Angehörige eine gute Beziehung zu dem Pflegebedürftigen und eine positive Einstellung gegenüber der Pflegeaufgabe haben, kann sich dies erleichternd auswirken. Dies gilt ebenso, wenn sich die Pflegeperson körperlich gut fühlt. Insbesondere die Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch andere Menschen kann einen starken Einfluss auf deren Be- oder Entlastung empfinden haben.

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem bietet die Pflegeversicherung verschiedene Hilfen und Leistungen. Dort erfahren Sie, welche finanzielle Unterstützung Sie in diesem Fall erhalten, welche Beratungsangebote Sie nutzen können und wie Sie die Pflege eines Angehörigen mit Ihrem Beruf in Einklang bringen können, zum Beispiel mit finanzieller Unterstützung (Pflegegeld), Pflegediensten und Pflegesachleistungen, Kombinationsleistung, Urlaubs- und Krankheitsvertretung (Verhinderungspflege), Tagespflege und Nachtpflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsbetrag, sozialer Absicherung der Pflegeperson, Pflegehilfsmitteln und Zuschüssen zur Wohnungsanpassung.

Auch unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 0631/73 657.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Personalien

Zur Verstärkung seines Sozialberaterteams begrüßt der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland zum 1. August **Sven Heidenmann** im Team. Der Volljurist wird die Beratung und Vertretung rund um Fragen des Sozialrechtes im Gebiet des Saarlandes übernehmen.

Sven Heidenmann war zuvor über 15 Jahre als Anwalt tätig und ist nebenbei in der Jugendarbeit und Kirchengemeinde seiner Heimatgemeinde aktiv.

In der nächsten Ausgabe der Verbandszeitung und auf den Internetseiten des Landesverbandes unter: <https://www.sovd-rlp-saarland.de> werden die genauen Beratungszeiten und Kontaktdaten bekanntgegeben werden.

Auch außerhalb der Sprechzeiten wird Sven Heidenmann telefonisch zu erreichen sein. Infos dazu erhalten Sie in der Landesgeschäftsstelle Kaiserslautern unter Tel.: 0631/73 657.



Sven Heidenmann

Höhere Freibeträge

Seit 1. Juli ist der Freibetrag bei der Hinterbliebenenrente auf 902,62 Euro (West) und 877,27 Euro (Ost) gestiegen. Witwer und Witwen können somit mehr zur Rente dazuverdienen. Angerechnet wird der Nettobetrag der Einkünfte. Dieser wird in der Regel aus dem Bruttoeinkommen durch Abzug von gesetzlich festgelegten Pauschalbeträgen ermittelt. Übersteigen diese Nettoeinkünfte den Freibetrag, werden die übersteigenden Einnahmen zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Bei Scheidung sollte rechtzeitig eine Aufteilung der Steuererstattung beantragt werden

Dem Ex nicht die Steuererstattung überlassen

Nehmen wir einmal an, Sie haben gemeinsam mit Ihrem*r Ehepartner*in die Steuererklärung abgegeben. Im Steuerrecht heißt das Zusammenveranlagung. Während das Finanzamt Ihre Unterlagen bearbeitet, trennen Sie sich und wollen sich scheiden lassen. Nun müssen Sie das Finanzamt rechtzeitig informieren, auf wessen Konto die steuerliche Rückerstattung überwiesen werden soll.

Informieren Sie das Finanzamt zu spät über ihre Scheidung und daraus resultierende, getrennte Rücküberweisungen, wird es ziemlich schwierig, nachträglich eine Nachzahlung vom Finanzamt aufzuteilen und den eigenen Anteil zurück zu bekommen.

Wenn Sie wollen, dass Ihre Steuererstattung getrennt überwiesen wird, obwohl Sie zusammen die Steuererklärung machen, müssen Sie einen formlosen Antrag stellen – im besten Fall direkt bei der Abgabe der Steuererklärung. Das Finanzamt rechnet dann aus, wie viel Rückerstattung dem Ehemann und wie viel der Ehefrau zusteht und überweist jedem die entsprechende Summe.

Für Ihren formlosen Antrag gibt es keine Vorlage. Schrei-

ben Sie einen Brief an Ihr zuständiges Finanzamt, in dem Sie einen Antrag auf Erteilung eines Abrechnungsbescheides gemäß Paragraf 218, Absatz 2 AO stellen. Weisen Sie darauf hin, dass Ehepaare, die gemeinsam eine Steuererklärung abgeben, zwar Gesamtschuldner sind (Paragraf 44, Absatz 1 AO), aber nach Paragraf 37, Absatz 2 AO nicht Gesamtgläubiger eines Erstattungsanspruchs.

Geben Sie im Schreiben für beide Ehegatten jeweils an: Name, Steuer-ID, Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung.

Machen Sie sich eine Kopie des unterschriebenen Schreibens und verschicken Sie den Brief per Einschreiben, am besten mit Rückschein. So können Sie nachweisen, dass und wann

Sie das Finanzamt informiert haben.

Wenn Sie als (ehemaliges) Ehepaar keine Steuern zurückbekommen, sondern nachzahlen müssen, rechnet das Finanzamt übrigens in der Regel nicht aus, wer wie viel zahlen muss. Dann müssen Sie einen sogenannten Aufteilungsbescheid beantragen.

Sie müssen den Antrag an Ihr Finanzamt geschickt haben, bevor die steuerliche Rückerstattung beispielsweise auf dem Konto Ihres Ex-Partners gelandet ist. Ist das Geld bereits überwiesen, ist es zu spät für eine Aufteilung. Im schlimmsten Fall will Ihr ehemaliger Ehemann oder Ihre ehemalige Ehefrau das Geld komplett behalten – und darf es aus steuerrechtlicher Sicht auch.



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / Adobe Stock

Wer sich scheiden lässt, sollte rechtzeitig alle Ämter darüber benachrichtigen. Sonst kann es passieren, dass Rückzahlungen allein auf dem Konto der oder des Ex landen.

Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, und das Finanzamt muss Ihnen den Betrag auch nicht erneut erstat-

ten. Es empfiehlt sich in diesem Fall Rücksprache mit einem Rechtsanwalt zu halten. *Quelle: Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.*

Wir gratulieren

Heidemarie Wichert feierte am 30. August ihren 80. Geburtstag. Sie hat sich viele Jahre im SoVD auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene engagiert. Ihr Amt als Landesfrauensprecherin übte sie bis zum 30. Juni dieses Jahres aus.

Der SoVD wünscht der Jubilarin im Namen aller Mitglieder weiterhin viel Gesundheit!



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

28. September, 19 Uhr: Stammtisch. Ort anfragen unter Tel.: 07272 / 55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Haupert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824 / 23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301 / 87 28 oder Tel.: 06301 / 79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

4. September, 18 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Glückwünsche

60 Jahre: 2.9.: Jürgen Hauptmann, Altrip; 3.9.: Dietmar Mohr, Welgesheim; 5.9.: Claudia Schneider, Kaiserslautern; 15.9.: Michael Semar, Körperich; 17.9.: Anton Schröder, Frankweiler; 18.9.: Detlef Schmidt, Blieskastel; 24.9.: Udo Nieth, Weyerbusch, Diana Stefaniszyn, Rülzheim, Rüdiger Damian, Germersheim.

65 Jahre: 7.9.: Eckhard Kosin, Kirchen; 13.9.: Hermann Doll, Germersheim; 14.9.: Bernd Köhn, Giesenhausen; 17.9.: Klaus-Dieter Schröder, Zeiskam; 25.9.: Ursula Pohl, San Bernadino; 27.9.: Uwe Eichberger, Rülzheim; 30.9.: Klaus Rohr, Zeiskam.

70 Jahre: 10.9.: Marianne Bentz, Speyer; 15.9.: Günter Becker, Kuhardt; 18.9.: Hildegard Sauerhöfer, Rülzheim; 28.9.: Klaus Reiß, Rülzheim.

80 Jahre: 1.9.: Robert Geiger, Rülzheim; 3.9.: Regina Johann, Rülzheim; 19.9.: Ingeborg Schumacher, Giershausen; 24.9.: Karl Stenner, Kuhardt; 25.9.: Walter Christmann, Hütschenhausen.

85 Jahre: 11.9.: Theo Born, Spiesen-Elversberg; 23.9.: Anneliese Ell, Wörth; 28.9.: Dieter Theobalt, Bellheim.

90 Jahre: 13.9.: Kurt Leister, Katzweiler.

91 Jahre: 1.9.: Karl Ast, Dudenhofen; 17.9.: Hilde Christmann, Höhr-Grenzhausen; 20.9.: Hedwig Jung, Niedermohr; 23.9.: Robert Greichgauer, Rülzheim.

93 Jahre: 25.9.: Hubert Scheu, Kerzenheim.

94 Jahre: 7.9.: Margot Wengenroth, Berzhahn.

97 Jahre: 14.9.: Helmut Gisch, Bingen.

99 Jahre: 2.9.: Luise Kuhn, Rülzheim.

Sprechstunden

Bitte Termine unbedingt vorab telefonisch vereinbaren!

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432 / 9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721 / 98 40 78.

Homburg: jeden 2. Montag im Monat berät Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, 14–16 Uhr, barrierefreies

Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7 36 57.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236 / 46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr, Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260 / 29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fach-

anwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 23. September, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät jeden 1. Donnerstag im Monat, 15–17 Uhr, oder nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0176 / 34 03 41 58 (mobil) barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Immer wieder Ärger zwischen Vermietern und Mietern wegen Erneuerung von Teppichboden und Parkett

Wer muss den alten Teppichboden erneuern?

Teppich- und Parkettböden führen zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen immer wieder zu Auseinandersetzungen – nicht nur beim Auszug. Wer muss für die Erneuerung eines Teppichs aufkommen? Dürfen Mieter*innen einen neuen Teppichboden verlangen? Und müssen sie den Parkettboden regelmäßig abschleifen?

Zieht ein*e Mieter*in in eine Wohnung ein, so gilt der vorliegende Zustand als vereinbart. Im Laufe der Mietzeit darf ein höherer Standard vom Mieter demnach nicht verlangt werden. Das gilt grundsätzlich auch für die Bodenbeläge und deren Zustände. Liegt beim Einzug ein Teppich in der Wohnung, so kann ein Mieter später nicht durchsetzen, dass der Vermieter ihm Parkett verlegt.

Ist der Teppich verschlissen, so kann der Mieter vom Vermieter einen neuen verlangen. Der Vermieter muss dafür sorgen, dass die Wohnung in einem „zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand“ ist. Das Amtsgericht Erfurt hat zu diesem Thema entschieden, dass es sich um eine „vertragsgemäße Abnutzung“ handelt, wenn ein Teppich, der bereits knapp 12 Jahre mitvermietet in der Wohnung liegt, verschlissen ist. Der Vermieter muss ihn dann erneuern und darf die Kosten dafür nicht auf den Mieter

umlegen. Wird ein Teppich „normal“ abgenutzt, so ist es Aufgabe des Vermieters, einen neuen Teppichboden zu verlegen (AZ: 2 C 1306/07). Das gilt natürlich nur dann, wenn der Teppich mitvermietet ist. Hat der Mieter umgekehrt den Boden beschädigt, so muss er dafür Schadenersatz leisten. Dabei darf er einen Abzug „neu für alt“ vornehmen. Der Zustand des alten Teppichs wird also „angerechnet“. Das kann dazu führen, dass der Mieter gar nichts bezahlen muss; nämlich dann, wenn die Lebensdauer des Bodenbelags abgelaufen ist.

Kommt ein Vermieter seiner Pflicht nicht nach, einen abgenutzten mitvermieteten Teppich zu erneuern, so kann der Mieter die Miete mindern. Laufspuren gehören zur normalen Abnutzung. Der Vermieter kann nicht auf Schönheitsreparaturklauseln im Mietvertrag verweisen. Der Austausch eines Teppichbodens ist keine Schönheitsreparatur. Mitvermieteter

Teppich muss demnach bei einem Auszug „lediglich“ gründlich gereinigt werden.

Ähnliche Grundsätze treffen auch auf Parkett zu. Leichte Kratzer gelten noch als normaler Wohngebrauch. Der Mieter darf jedoch dann zur Kasse gebeten werden, wenn er den Boden beschädigt hat. Der Mieter hat eine Art Obhutspflicht für das Eigentum des Vermieters. Es wird davon ausgegangen, dass Parkettböden alle 15 bis 20 Jahre geschliffen oder neu versiegelt werden müssen. Hat also ein Mieter das Parkett beschädigt und wurde es zum Beispiel vor zehn Jahren neu verlegt, so muss er nur die Hälfte der Kosten für einen neuen Parkettboden bezahlen.

Vermieter dürfen ihren Mietern nicht formularmäßig vertraglich auferlegen, in der Wohnung verlegtes Parkett abschleifen zu lassen. Eine solche Klausel ist unwirksam. Zieht der Mieter aus, so darf der Vermieter nicht einen Teil



Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

Leben in einer Wohnung hinterlässt Spuren, auch auf dem Teppichboden. Aber wer zahlt das in einer Mietwohnung beim Auszug?

der Kautions zurückhalten, weil der Mieter dieser Pflicht nicht nachgekommen sei. Es handle sich dabei um eine „unzulässige Abwälzung“ der Parkettinstandsetzung, so das Amtsgericht Nürnberg. Gerade das Abschleifen von Parkett erfordere Fachkenntnis und Geschick sowie bestimmte Werkzeuge, die normale Mieter nicht besitzen (AZ: 29 C 6568/18).

Auch interessant: Entfernt der Mieter einen Teppich und

ersetzt er ihn durch Parkett, so muss er bei einem späteren Auszug den ursprünglichen Zustand wiederherstellen – sprich, einen Teppich legen. Ein solcher „Rückbau“ kann allerdings dann entfallen, wenn der Zustand der Wohnung durch das Parkett „dauerhaft verbessert“ worden ist und der Ausbau einen erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verursachen würde, so das Landgericht Berlin (AZ: 63 S 240/98).
mh

Gesetzesänderung zum Pauschalreisevertragsrecht in Kraft – Individualreisende weiter ohne Anspruch

Geld oder Gutschein für stornierte Reise?

Zahlreiche Urlauber konnten oder wollten in den letzten Wochen ihre Reise nicht antreten. Auf die Rückzahlung der Anrufer warten viele oft vergeblich, teilweise gab es statt Geld nur einen Gutschein. Nun tritt das Gesetz zur Abmilderung der Covid-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht in Kraft. Pauschalreisende können sich zwischen insolvenzgesichertem Gutschein und Geld entscheiden.

Bereits vor der Gesetzesänderung waren Anbieter zur Rückzahlung verpflichtet und durften nur freiwillige Gutscheine herausgeben. „Positiv für Verbraucher ist, dass diese freiwilligen Gutscheine nun abgesichert sind“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Für Verbraucher*innen bedeutet die Änderung im Pauschalreisevertragsrecht konkret: Wenn sie ihre Pauschalreise wegen der Covid-19-Pandemie stornieren wollen oder müssen, haben sie weiterhin das Recht, sich zwischen einem Gutschein oder der Rückzahlung des bereits gezahlten Reisepreises zu entscheiden.

„Gerade, weil die Reisebranche durch Corona so stark betroffen ist, haben viele Urlauber

Sorge, dass ihr Reiseanbieter insolvent wird und sie dann weder eine Reise antreten noch ihr Geld zurückbekommen können“, weiß Buttler. Die jetzt beschlossenen freiwilligen Gutscheine sind durch den Bund gegen Insolvenz abgesichert. Das heißt: Erhalten Verbraucher*innen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vom Reiseanbieter nur einen Teil des Gutscheinwerts zurück, erstattet die Bundesrepublik Deutschland den restlichen Teil der Vorauszahlungen. Für welche Lösung man sich entscheidet, bleibt einem überlassen.

Verbraucher*innen die für ihre wegen Corona ausgefallene Reise bereits einen Gutschein erhalten haben, sollten den Reiseveranstalter auffor-

dern, den Gutschein entsprechend des neuen Gesetzes anzupassen oder umzutauschen. Für Übermittlung, Ausstellung oder Einlösen des Gutscheins darf der Anbieter keine Kosten verlangen. Wichtig außerdem: aus dem Gutschein muss hervorgehen, dass er aufgrund der Pandemie ausgestellt wurde. Denn diese Gutscheine verlieren spätestens zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit, Reisende können dann verlangen, dass der Anbieter ihnen unverzüglich bereits geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet, wenn der Gutschein noch nicht eingelöst wurde.

Weiterhin ohne Absicherung sind jedoch Individualreisende, also Urlauber, die Flug und Hotel einzeln und auf eigene



Foto: Goffkein / Adobe Stock

Wer seine Pauschalreise wegen Corona absagen musste oder wollte, kann zwischen Gutschein und Geldrückzahlung wählen.

Faust gebucht haben. Da sie bei der Buchung keinen Reiseversicherungsschein bekommen, haben sie auch kein Anrecht auf einen abgesicherten Gutschein. „Ihnen bleibt derzeit nur zu hoffen, dass sie ihr Geld zurückbekommen und dass der Anbieter nicht insolvent geht. Das muss

dringend verbessert werden“, fordert Butler. Generell prangert er an, dass Anbieter die Rückzahlung lange hinauszögern oder komplett verweigern. Er rät Verbrauchern in solchen Fällen ein Mahnverfahren gegen die Anbieter einzuleiten.

Verbraucherzentrale Ba-Wü

Spruch des Monats

Wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe.

unbekannt



Glückwünsche

70 Jahre: 5.9.: Dieter Rehlich, Walzbachtal; 15.9.: Lydia Nickel, Mühlhausen-Ehigen.

75 Jahre: 4.9.: Lydia Steiniger, Höpfingen; 12.9.: Ernst Becker, Achern; 18.9.: Brunhilde Jaugstetter, Höpfingen.

80 Jahre: 5.9.: Christa Hermannsdörfer, Mannheim; 9.9.: Bernd Sundermeyer, Meersburg; 13.9.: Hedwig Winter, Hockenheim; 15.9.: Manfred Serringer, Heddeshheim; 24.9.: Reiner Debnar, Stuttgart; 25.9.: Horst Kitschmann, Schopfheim, Günter Pinczewski, Albstadt.

85 Jahre: 2.9.: Gerda Schilling, Schwetzingen; 27.9.: Luise Haug, Albstadt; 28.9.: Ursula Döring, Mannheim.

90 Jahre: 21.9.: Helene Modelmayr, Bitz.

92 Jahre: 11.9.: Gisela Nussbaum, Mannheim.

93 Jahre: 27.9.: Erwin Mitter, Ketsch.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im September ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Veranstaltungen im OV Hockenheim

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Aktivitäten, wie sie sonst im Ortsverband Hockenheim üblich sind, nicht mehr durchführbar. Versammlungen und Tagesfahrten können auch weiterhin nicht organisiert werden. Viele kleine Schritte zur Erleichterung der derzeitigen Situation sind nun wieder möglich, aber ein gemütliches Beisammensein mit Mundschutz und Abstand ist bestimmt nicht die vernünftige Alternative. Da der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen an den Veranstaltungen des Ortsverbandes zu den sogenannten „Risikogruppen“ zählt, und die Gesundheit der Mitglieder im Vordergrund steht, ist die Entscheidung auf den Verzicht von Veranstaltungen sicherlich vernünftig.

Gerne wird den Mitgliedern aber – soweit möglich – durch die 1. Vorsitzende telefonisch unter Tel.: 06205/15 190 geholfen. Auch die Sozialsprechstunden von Fachanwalt Jürgen Nesweda finden schon seit Juli immer am letzten Freitag des Monats statt. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, ist eine Anmeldung in der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Höpfingen

22. September, 14.30 Uhr: Infonachmittag im Gasthof „Zum Ochsen“ in Höpfingen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

25. September, 17 Uhr: Mitgliederversammlung in der „SG Mannheim“, Im Pfeifferswörth 9, 68167 Mannheim unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Hartmut Marx.

Deutsche Herzstiftung rät zu regelmäßiger Untersuchung beim Kardiologen

Rheuma geht auch aufs Herz

In Deutschland leiden etwa 20 Millionen Menschen an einer rheumatischen Erkrankung. Rheuma-Patienten haben ein erhöhtes Risiko für entzündliche Aktivitäten auch in den Wänden der Blutgefäße. Die Folgen können Gefäßkomplikationen bis hin zu Herzinfarkt und Schlaganfall sein.

Vor allem die Arterien, die den Herzmuskel mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgen (Herzkranzgefäße), können von der Arteriosklerose betroffen sein. „Liegt zusätzlich eine rheumatische Erkrankung vor, beschleunigt sich die Arteriosklerose, Ablagerungen in den Gefäßen, Plaques genannt, drohen schneller aufzureißen und leiten Katastrophen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall ein.“ Diese Gefahr steigt insbesondere dann, wenn die Betroffenen zusätzlich erhöhte Blutfettwerte (Cholesterin), Bluthochdruck, Diabetes oder Übergewicht haben. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Rheuma-Patienten neue Symptome wahrnehmen: „Brustschmerzen oder Luftnot bei Belastung, die zuvor problemlos bewältigt wurden, sollte man ernst nehmen und umgehend den Arzt aufsuchen“,



Foto: pictworks / Adobe Stock

Regelmäßige Untersuchungen beim Kardiologen sind auch bei Rheuma sinnvoll.

mahnt der Stuttgarter Kardiologe Prof. Dr. med. Udo Sechtem. Damit es nicht zu Herz- und Gefäßkomplikationen bei Patienten mit entzündlich-rheuma-

tischen Erkrankungen bis hin zu Herzinfarkt, Schlaganfall und Herzschwäche kommt, sollte man regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen gehen.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzhausen statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/7 27 02, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/7 22 85.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22 94 82 01 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50 726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt.

Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum

Ortsverband; aber nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/8 41 41 72.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heselach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

SH Schleswig-Holstein

Aktuelle Urteile

Ein Held wird verabschiedet

Martin Held ist eine Legende im SoVD Schleswig-Holstein. 32 Jahre lang war er die gute Seele des Erholungszentrums in Büsum und prägte die Einrichtung als Leiter und späterer Gästebetreuer. Nun ist er in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Zu feierlichen Verabschiedung von Martin Held war nicht nur die Landesvorsitzende Jutta Kühl, sondern auch die Ehrenvorsitzende des SoVD Schleswig-Holstein, Karin Oswald, nach Büsum gekommen.

In ihrer Laudatio würdigte Jutta Kühl die Verdienste Helds um das Erholungszentrum Büsum und wies insbesondere auf die großen Sympathien hin, die er bei allen Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet genoss: „Lieber Martin, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage: Dich haben die Menschen geliebt“, so Kühl.

1988 übernahm Martin Held die Leitung des Erholungszentrums und wurde im Jahr 2000 zum Gästebetreuer. 2015 er-



Martin Held wurde von der Landesvorsitzenden Jutta Kühl (2. v. li.), der Ehrenvorsitzenden Karin Oswald (re.) und der Leiterin des Erholungszentrums, Anja Hölck, verabschiedet.

hielt er für sein besonderes touristisches Engagement für das Nordseeheilbad die Aus-

zeichnung „Im Zeichen der Krabbe“ als Botschafter Büsums.

Pandemiebedingt kann länger geräumt werden

Haben Mieter*innen, die aus einer Wohnung ausziehen müssen, wegen des Coronavirus Schwierigkeiten, eine neue Bleibe zu finden, so ist ihnen eine Räumungsfrist von drei Monaten zu gewähren.

Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Düsseldorf hervor. Die Richter*innen erklärten in der Urteilsbegründung, dass der Vermieter ausreichend durch die Möglichkeit der gesetzlich geregelten „Nutzungsentschädigung“ (gemäß § 546a BGB) geschützt sei.

In dem zugrunde liegenden Fall verurteilte das Amtsgericht im März 2020 die Mieter einer Wohnung zur Räumung und Herausgabe der Wohnung. Dabei entschied das Gericht allerdings von sich aus über die Gewährung einer Räumungsfrist. Da der Fall vor Beginn des massiven Anstieges der Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen verhandelt wurde, sei dringend zu berücksichtigen, dass zur Eindämmung des Coronavirus das öffentliche Leben stark eingeschränkt wurde und Maßnahmen des Gesetzgebers für alle Bürger*innen umzusetzen waren. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Menschen bundesweit gebeten, wenn möglich zu Hause zu bleiben.

Die konsequente Durchführung dieser Maßnahmen führte allerdings dazu, dass es für die Mieter unzumutbar gewesen sei, vor Ablauf der Räumungsfrist eine neue Wohnung zu finden und umzuziehen, so das Amtsgericht (AmG Düsseldorf, Az.: 43 C 263/18).
wb/cvm

Gut informiert. Gut beraten. Immer und überall.



Fotos: contrastwerkstatt; Andrey Popov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Rund 600.000 Menschen sind Mitglied im Sozialverband Deutschland, SoVD. Ihnen steht ein flächendeckendes Netz von Zentren und Büros zur Verfügung, in denen sie sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten lassen können. Monatlich informiert zudem die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ über die Verbandsarbeit und aktuelle sozialpolitische Themen.

Über die Internetseite www.sovd.de, das Online-Magazin und die SoVD-Magazin-App sind Informationen rund um die Uhr auch digital verfügbar. Die App gibt es kostenlos im App Store für IOS oder im Google Play Store für Android.

Mit SoVD-TV stellt der Verband darüber hinaus eigene Filmbeiträge auf Youtube bereit und ist selbstverständlich auch in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) vertreten.



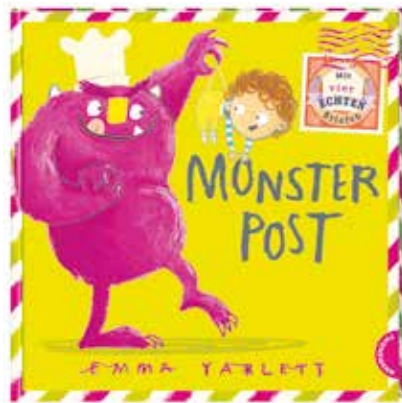
Tipp für Kinder



Rolands Rätselecke

Monsterpost

Monster freut sich, denn es hat ein Kind gefangen. Monster tauft es kurzerhand auf den Namen „Schmaus“. Der Fall ist klar, Monster will das Kind verspeisen. Also schreibt Monster allen seinen Monsterfreunden und lädt sie zu einem Fest ein. Aber Schmaus ist nicht dumm: Er lenkt das Monster immer wieder ab. Er backt mit ihm Schokokuchen, springt mit ihm in den Schleimsee und fährt mit ihm Schlitten. Dadurch werden die beiden zu echten Freunden und das Monsterdinner findet anders als geplant statt.

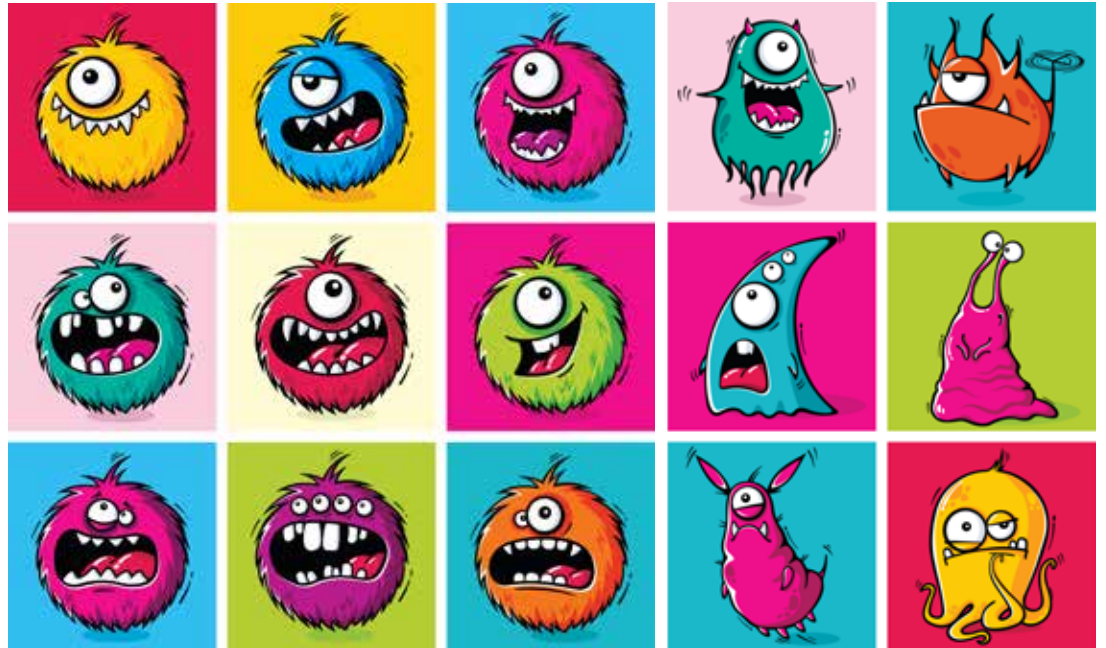


Emma Yarlett: *Monsterpost*. Mit echten Monsterbriefen zum Aufklappen und lustigen Rezepten zum Nachkochen. Thienemann Verlag, ab vier Jahren, 32 Seiten, ISBN: 978-3-522-45936-5, 15 Euro.

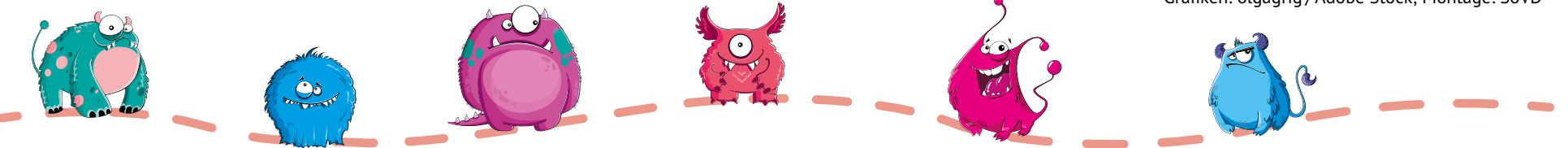
Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann löst einfach das Rätsel aus „Rolands Rätselecke“ und schickt die Lösung unter dem Stichwort „Monsterpost“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. September.

Schau mir in die Augen!

Angst haben muss man vor den Monstern auf dieser Seite sicher nicht. Die knuffeligen Fellfreunde sehen schließlich eher lustig als gruselig aus, oder? Schau dir die kuriosen Gestalten doch einmal ganz genau an! Jedes Monster hat mindestens ein Auge – aber wie viele sind es insgesamt? Die Anzahl aller Monsteraugen ist die von uns gesuchte Lösung – viel Erfolg!



Grafiken: olgagrig / Adobe Stock; Montage: SoVD



Anzeige

Pflegen Sie einen Angehörigen?

Dann nutzen Sie Ihren Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg

- ✓ Zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten Ihres monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Kein Rezept Ihres Arztes notwendig
- ✓ Keine Vertragsbindung, keine Verpflichtungen
- ✓ Sie erhalten nur bekannte Marken- und Qualitätsprodukte
- ✓ Wir liefern Ihr gewünschtes Pflegeset zuverlässig zu Ihnen nach Hause

Bis zu 60€* monatlich

*Bis vsl. 30.09.2020, anschl. wieder 40€

Zeitmaschine

„Grüner Punkt“ wird 30 Jahre alt

Anfang der 1990er-Jahre drohte Deutschland in 15,3 Millionen Tonnen Verpackungsmüll zu versinken. Deponien quollen über und Müllverbrennungsanlagen kamen an ihre Kapazitätsgrenzen. Am 28. September 1990 gründeten Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsbranche deshalb das Recyclingunternehmen „Der Grüne Punkt“ – Duales System Deutschland GmbH. Seither werden Verpackungen einer Wiederverwertung zugeführt – ein System, das nicht unumstritten ist.

Der „Grüne Punkt“ kennzeichnet in Deutschland Verkaufsverpackungen, die entweder in den gelben Sack beziehungsweise in die gelbe Tonne, im Altglascontainer oder in der Altpapiertonne entsorgt werden. Die Lebensmittelproduzenten, die dieses Markensymbol auch heute noch verwenden, möchten den Verbraucher*innen damit signalisieren, dass sie die gesetzlichen Richtlinien der Verpackungsverordnung einhalten. Das duale System hatte trotz aufwendiger

Werbekampagnen anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Zahlreiche Verbraucher*innen verweigerten die sorgfältige Trennung zwischen „Grüner Punkt“ und Restmüll. Zudem wurde die gelbe Tonne auch als zusätzliche Hausmülltonne vermarktet, weil die beauftragten Entsorger zunächst für die gesammelten Mengen, nicht aber für die tatsächliche Menge der recycelten Stoffe vergütet wurden. Seit der Novellierung des Vergütungssystems weisen die Entsorgungsun-

ternehmen häufig darauf hin, dass ein hoher Anteil an Fremdstoffen wie alte Elektrogeräte, Kleidung, Kunststoffteile, Spritzen, Tapeten und Grünabfälle in der Wiederverwertung landen. Ein weiteres Problem ist aber auch der Umstand, dass nicht jede deutsche Gemeinde die Wertstoffentsorgung über gelben Sack oder gelbe Tonne geregelt hat. Hier müssen Verbraucher*innen ihre Wertstoffe zu speziellen Sammelplätzen bringen, um sie vor Ort in Container zu sortieren.



Fotos: visoot; gavran333 / Adobe Stock

Die gelben Tonnen sind zum Symbol des dualen Systems geworden, das mit dem „Grünen Punkt“ in den 1990er-Jahren entstanden ist, um volle Mülldeponien in Deutschland entgegenzuwirken.

Gib's doch gar nicht, oder?

Kleinste Fußball-Liga der Welt

Dreißig Seemeilen von Land's End, der Südwestspitze Englands, entfernt liegen die Scilly-Inseln. Mitten im Atlantik spielt hier die kleinste Fußball-Liga der Welt. Zwei Teams, die Woodpack Wanderers und die Garrison Gunners, treten hier während der Saison um die Gunst der wenigen Zaungäste an.

Auf dem Sportplatz von St. Mary's, der Hauptinsel der Scilly-Inseln, wiederholt sich während der Fußballsaison an 16 Sonntagen um 10.30 Uhr das gleiche Ritual: Die Spieler der Garrison Gunners treten gegen die der Woodpack Wanderers an – oder umgekehrt. Die Spieler kennen sich untereinander, die Teams wissen um ihre Stärken und Schwächen, weswegen das Interesse bei den Zaungästen bescheiden ist. Ausgespielt werden die Meisterschaft, der Foredeck-Cup und der Wholesalers-Cup sowie der Charity Shield, eine Art Supercup, bei dem der Meister gegen den Pokalsieger antritt oder gegen den Vizemeister oder den Vizepokalsieger. Vor Saisonbeginn werden

die Mannschaften im Inselpub gebildet. Zwei Mannschaftsführer werden bestimmt, die dann abwechselnd ihre Mitspieler für das ewige Derby wählen.



Fotos: Wikipedia; Christian Schwier / Adobe Stock

Auch auf den Scilly-Inseln wird um eine Meisterschaft und um einen Pokal gespielt. Nur treten dabei immer dieselben Teams an.

Filmtipp

Enkel für Anfänger

Mit dem Ruhestand tun sich Karin und Gerhard etwas schwer. Auf Nordic Walking und Senioren-Kurse an der Uni haben sie zumindest keine Lust. Obwohl sie mit Kindern und Enkeln bislang nichts am Hut hatten, melden sie sich ehrenamtlich als Leih-Oma und Leih-Opa. Im Handumdrehen haben sie nicht nur zwei lebhaft Paten-Enkel zu versorgen, sondern auch eine riesige Hüpfburg im Garten stehen und Legosteine an den Füßen kleben.



Enkel für Anfänger. Studiocanal, 1 DVD/Blu-ray, 100/104 Minuten, freigegeben ab sechs Jahren, Hörfilmfassung für Sehbehinderte sowie Untertitel für Hörgeschädigte, 12,99/15,99 Euro.

Möchten Sie eine DVD oder eine Blu-ray-Disc des vorgestellten Films gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort bzw. dem Betreff „Enkel für Anfänger“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. September.

Denksport

Viele Fässer Wein – das kann etwas schwierig sein



Fotos: alekseyvanin, PANORAMO / Adobe Stock; Montage: SoVD

Ein Weinhändler hinterlässt seinen drei Kindern insgesamt 21 Weinfässer. Von diesen sind je sieben Fässer voll, halbvoll und leer. Nun soll aber jedes Kind die gleiche Anzahl leerer, halbvoller und voller Fässer erben – wie lässt sich diese Aufgabe lösen? Die Auflösungen stehen wie immer auf Seite 18.

Buchtipps

Kinder ihrer Zeit

Zwei Schwestern im Berlin des Kalten Krieges: Die Zwillinge Emma und Alice werden 1945 auf der Flucht aus Ostpreußen getrennt. Beide glauben, die andere hätte nicht überlebt. Emma wächst in Westberlin auf, Alice in einem Heim in der DDR. Erst zwölf Jahre später finden sie sich überraschend wieder.



Durch Alice lernt Emma schließlich den Physiker Julius Laakmann kennen. Als dieser Zeuge einer Entführung wird, gerät er unweigerlich zwischen die Fronten der Geheimdienste. Dann verschwindet auch noch Alice spurlos. Zu spät erkennt Emma, welcher drohenden Gefahr sie und ihre Schwester gegenüberstehen. Währenddessen erreicht der Kalte Krieg einen neuen Höhepunkt: Berlin soll für immer geteilt werden.

Claire Winter: Kinder ihrer Zeit. Diana Verlag, 576 Seiten, ISBN: 978-3-453-29195-9, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches von Claire Winter gewinnen? Dann schicken Sie unter dem Betreff „Kinder ihrer Zeit“ entweder eine E-Mail an: redaktion@sovd.de oder schreiben Sie unter dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. September.

Hätten Sie's gewusst?

Käuflicher Ruhm in Hollywood

Bekommen berühmte Hollywoodstars automatisch einen Stern auf dem „Walk of Fame“ in Kalifornien? Nein. So einfach ist es dann doch nicht. Der Schauspieler und Komponist Oscar Levent bemerkte hierzu zu Recht: „Unter dem falschen Flitter Hollywoods liegt der wahre Flitter.“

Die Sterne auf dem „Walk of Fame“, einem Teil des Hollywood Boulevard in Los Angeles, werden von der örtlichen Handelskammer, die jedes Jahr dafür zwischen 20 und 24 Bewerber*innen auswählt, zugeteilt. Die Abteilung Verkaufsförderung entscheidet, wer den in Marmor gefassten Ruhm erhält. Dieser ist nicht ganz billig. Für einen Stern berechnet die Handelskammer 15.000 Dollar. Die zahlen die Berühmtheiten dann selbst, oft auch die Studios, die bei der Enthüllung ein laufendes Projekt bewerben können.



Foto: travelview / Adobe Stock

Stars ohne Sternchen: Weder Al Pacino, Francis Ford Coppola, Robert Redford noch Mel Gibson haben einen Stern auf dem Walk of Fame.

Redensarten hinterfragt

Ein kunterbuntes Kuddelmuddel

„Wer hat denn dieses Kuddelmuddel hier verursacht?“ Diese Frage hat wohl jedes Kind schon einmal gehört, wenn die Zimmertüre aufgeht und die Erwachsenen verstört auf ein kreatives Spielchaos aus Kuscheltieren und Legosteinen blicken. Doch welchen Ursprung hat diese Redensart?

Etymolog*innen rätseln bis heute, wie der umgangssprachliche Ausspruch „Kuddelmuddel“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Reimdoppelung entstanden ist. Gesichert ist, dass er sich von Berlin aus in ganz Deutschland verbreitet hat, sich aus den niederdeutschen Wörtern „Koddeln“ (Sudwäsche halten) und „Modder“ (Moder) zusammensetzt und lautmalerisch ein großes Durcheinander widerspiegelt. Aber nicht nur Kinder und Eltern nutzen

dieses Wort, sondern es hat auch seinen Weg in die große deutsche Literatur gefunden. So verwendet es beispielsweise Thomas Mann 1940 in seiner Erzählung „Die vertauschten Köpfe“. In den 1960er-Jahren ist Kuddelmuddel zudem ein tierischer Protagonist eines Kinderbuchs aus der Feder von Hannsferdinand Döbler. Hier ist ein Affe der beste Freund des Matrosen Hein Quaddelbüdel, die zusammen lustige Abenteuer erleben.



Foto: foto_tech / Adobe Stock

Ein wahres Durcheinander: Buchstaben-Kuddelmuddel.

Variante: LEICHT

			8	6		○	1
	1	2	5				7
8			7	2			9
3	7	○			9		2
	1		2		7		
9	4				5		3
2	○		7	6			4
6				8	1	3	
1			9	3			

Auflösung des Vormonats

7	5	9	8	3	2	1	4	6
2	8	4	9	6	1	3	5	7
6	1	3	5	7	4	2	9	8
4	6	7	1	8	9	5	2	3
5	9	8	2	4	3	6	7	1
3	2	1	7	5	6	9	8	4
1	4	5	3	9	7	8	6	2
9	7	2	6	1	8	4	3	5
8	3	6	4	2	5	7	1	9

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

		1	7				5	6
○		5	2					
		3		5			7	1
8				1	○			
1	6			7			8	3
			9					5
5	1		4			8		
			○	9	5			
4	9			2	1			

Auflösung des Vormonats

9	3	8	1	6	5	7	2	4
4	6	5	8	7	2	1	3	9
2	1	7	4	3	9	5	8	6
3	8	1	2	9	4	6	5	7
6	5	2	7	1	8	9	4	3
7	9	4	3	5	6	8	1	2
5	2	9	6	8	3	4	7	1
8	7	3	9	4	1	2	6	5
1	4	6	5	2	7	3	9	8

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. September.

Des Rätsels Lösung

Kannst du Gefühle erkennen? (Ausgabe Juli + August 2020, Seite 16)

Wenn du Gesichter und Gefühle richtig zugeordnet hast, ergab sich das Lösungswort „Blick“.

Viele Fässer Wein – das kann etwas schwierig sein (Denksport, Seite 17)

Uns fielen zwei Lösungen ein:
1. Man schüttet die Hälfte eines vollen Fasses in ein leeres Fass.

Das ergibt sechs volle, neun halbvolle und sechs leere Fässer.

2. Wandelte man vier halbvolle in zwei volle Fässer um, so bekäme jedes Kind drei leere, ein halbvolles und ein volles Fass.

Mit spitzer Feder

Buchtipps

Mehr Zeit fürs Hobby



Das sternense Meer

Ohne Erfolg bemüht sich Zachary, mit seiner Promotion voranzukommen. Denn immer, wenn er in der Bibliothek ist, blättert er in einem Buch, das zwischen den Regalen versteckt liegt. Eines Tages findet er darin eine Schilderung seiner eigenen Kindheit. Aber wie ist das möglich? Auf der Suche nach dem Geheimnis dieses Buches entdeckt Zachary eine unterirdische Welt voller Bücher. Am Ufer eines sternenseen Meeres muss er schließlich eine Verschwörung aufdecken und für die Liebe seines Lebens kämpfen.



Erin Morgenstern: *Das sternense Meer*. Blessing, 640 Seiten, ISBN: 978-3-89667-657-3, 22 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Sternense Meer“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. September.

Geschwindigkeit	ugs.: Verdienst, Gewinn	Soße zum Einstippen (engl.)	Himmelskörper (poet.)	seltener	König von Israel und Juda (A. T.)	ugs.: Schuh	Regelwidrigkeit (Sport)	Flachland	Kurzform von Maria	Psyche
umweltschonendes Fahrzeug							Schwermetall		11	
veraltet: Guts-pächter				sizilianischer Geheimbündler	lateinamerikanischer Tanz			ausgesucht, exquisit		Vorname d. Schauspielerin Dietrich †
Geflügelkrankheit			8	Backform		6	Hauptstadt in Nordafrika	Höhenzug bei Braunschweig		
		süddt.: Straßenbahn			13	Fluss in Westpommern (Polen)	weibl. Vorname			
Arbeitsstelle	Luftleitvorrichtung am Auto	große Wespe	Süßwasserpeisefisch	1				Kindertagesstätte (Kurzzw.)	norddt. Männerkurzname	
Holzhandwerker	9	10					Altwaren, Kram	Stadt am Rhein (Baden)	7	
Lautstärkeinheit			Wettkämpfer		Geräte- und Bodensportart	Gewässer in Baden blauer Farbstoff				
Indianerheld bei Karl May	Staat im Himalaja		amerik. Tänzer (Fred) † 1987				3	Wirkstoff im Tee		
						Nordgermane			4	
rheinisch: Fels; Schiefer	2		kaufm.: tatsächlicher Bestand		Vortrag			Gliedmaße	AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ O R E G A N O ■ B R A S S E ■ R ■ M ■ ■ O M E N ■ S T U M P E N ■ I R R ■ ■ D E U T Z ■ C E R I N G ■ G A U ■ ■ H I M A S C H I N E ■ E ■ T ■ ■ R H E T O R I K ■ T ■ R E N T E ■ ■ L E E R ■ D ■ N E T Z ■ I N A ■ ■ F L U O R ■ L I ■ H ■ E T N A ■ ■ I ■ T ■ S E I L T A R ■ E N Z ■ ■ D E S K T O P ■ K L A ■ ■ P A A R ■ E G O I S T ■ ■ E M P O R E ■ N O T E ■ ■ N E P P ■ D I E N E R ■	
griech. Buchstabe						Gebirge auf Kreta				
			5		Gipfel in den Berner Alpen				12	
Karpfenfisch	Baltin					ein Schwanzlurch				0272

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Impressum

SoVD - Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22-0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jo), Christian Müller (cvm/Elternzeitvertretung) Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmann (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 2. Quartal 2020 insgesamt 417.001 Exemplare.



s11714-0272

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. September einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!



8 Tage p.P. ab
€ 809,-*

**REISE
KÖNIG**

**Bis 30.11.20 buchen &
€ 120,- Frühbucher-Rabatt sichern!***

Flusskreuzfahrt „Donauklassiker“

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Donau-Kreuzfahrt mit dem 4★ Schiff MS BELLISSIMA. An Bord können Sie sich ganz gemütlich zurücklehnen und die Aussicht auf vorbeiziehende Naturschönheiten genießen, wie die weinselige Wachau und das Donauknie. Während Ihrer Landgänge erkunden Sie sehenswerte Metropolen, wie Wien, Budapest und Bratislava.



INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7x Übernachtung an Bord der 4★ MS BELLISSIMA und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ **Vollpension an Bord**
- ✓ Freie Teilnahme am Bord-Unterhaltungsprogramm und Nutzung der kostenfreien Bord-Einrichtung (z.B. Whirlpool)
- ✓ **Deutschsprachige Kreuzfahrtleitung**

TERMINE & PREISE*1 2021 p.P.

Abfahrtstermine:	2-Bett Hauptdeck achtern (HX)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Einzelnutzung*2
A 22.03.21*2; 05.04.21 25.10.21*2	€ 809,-	30%
B 12.04.21*2; 19.04.21 04.10.21; 11.10.21; 18.10.21	€ 959,-	60%
C 03.05.21; 10.05.21 19.07.21; 26.07.21; 02.08.21; 09.08.21; 16.08.21*2 20.09.21	€ 1.059,-	75%
D 24.05.21*2; 31.05.21; 14.06.21; 21.06.21; 28.06.21; 05.07.21 30.08.21; 06.09.21; 13.09.21*2	€ 1.109,-	90%

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- Aufpreis **Ausflugspaket** (Krems, Budapest, Bratislava, Wien): € 129,-
- Aufpreis **Getränkpaket** (Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee usw.): € 180,-
- Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage

Hinweise:
 *1 Frühbucher-Preise sind gültig bis 30.11.20. Ab 01.12.20 gilt ein Zuschlag von € 120,- p.P.
 *2 Single-Spezial: Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenzte Kontingenz!)
 ➤ Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 ➤ Routenänderungen vorbehalten.
 ➤ Veranstalter: Vital Tours GmbH, Peterstraße 43, 10247 Berlin. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Bei Buchung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, der Restbetrag ist 28 Tage vor Abreise zu leisten. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.reise-koenig.de/datenschutz.

Reisecode: SOVD

Ihr Reiseverlauf

Tag	Hafen	An	Ab
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach Passau und Einschiffung.		21:30 Uhr
2	Krems (Österreich) mit Ausflugsmöglichkeit (exkl.) Stift Herzogenburg und Stadtrundgang in Krems.	12:15 Uhr	18:15 Uhr
3	Esztergom (Ungarn) und Budapest (Ungarn)	10:30 Uhr / 20:45 Uhr	16:30 Uhr
4	Budapest (Ungarn) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.		20:45 Uhr
5	Bratislava (Slowakei) mit Möglichkeit (exkl.) zum Stadtrundgang.	13:45 Uhr	23:00 Uhr
6	Wien (Österreich) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	06:30 Uhr	18:30 Uhr
7	Ybbs (Österreich)	06:00 Uhr	13:00 Uhr
8	Passau , Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustür.	04:30 Uhr	



Weitere Flusskreuzfahrten 2021

Donau, Rhône und Seine

Wir haben für Sie weitere Kreuzfahrten auf den schönsten Flussabschnitten Europas zusammengestellt. Unvergessliche Fluss-Momente und spannende Stopps entlang der **Donau, Rhône und Seine** erwarten Sie.

Früh buchen lohnt sich – bis 30.11.20 bis zu € 220,- Frühbucher-Rabatt!*

Donau

- 8 Tage Passau - Wien - Budapest - Bratislava - Passau ab € 909,-*3 p.P.
- 8 Tage Passau - Südungarn - Budapest - Passau ab € 909,-*3 p.P.
- 15 Tage Passau - Donaudelta - Passau ab € 1.809,-*3 p.P.
- 15 Tage Passau - Schwarzes Meer - Passau ab € 2.009,-*3 p.P.

Rhône - Südfrankreich

- 8 Tage Lyon - Chalon - Arles - Avignon - Lyon ab € 1.079,-*3 p.P.

Seine - Nordfrankreich

- 8 Tage Paris - Rouen - Le Havre - Paris ab € 1.079,-*3 p.P.

Stöbern Sie gleich **online** durch den **neuen Katalog 2021:**
www.reise-koenig.de/kataloge



Hinweis:
 *Bei den ausgeschriebenen Preisen handelt es sich um Frühbucher Preise, die bis 30.11.20 gültig sind.

Beratung & Buchung:
0800 - 55 66 700
 gebührenfrei / Mo.-Fr.: 10:00-14:00 Uhr

info@reise-koenig.de

www.reise-koenig.de

Uns gehört die Welt

Offiziell lizenzierte Zündapp-Armbanduhr zum 100-jährigen Jubiläum



Rückseite mit individueller Ausgabenummer



In einer edlen Präsentbox inklusive Echtheits-Zertifikat



© 2020 Zündapp Vertriebsgesellschaft mbH

Produkt-Nr.: 522-FAN18.01
 Produktpreis: € 199,80
 (zahlbar auch in 4 Monatsraten zu je € 49,95)
 zzgl. € 8,95 Versand

Ø Uhrgehäuse: 4,2 cm
 Höhe: 1 cm
 Lederarmband für Handgelenkumfang: 17–22 cm

Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie daher noch heute!

www.bradford.de
 Für Online-Bestellung
 Referenz-Nr.: 92111

Bitte einsenden an:
The Bradford Exchange Ltd.
 Johann-Friedrich-Böttger-Str. 1–3
 63317 Rödermark
 kundenbetreuung@bradford.de
 Telefon: 06074/916916
 Österreich: Senderstr. 10 • A-6960 Wollurt/V
 Schweiz: Jöchlerweg 2 • CH-6340 Baar

In flottem Tempo geht es durch den Wald. Den Wind in den Haaren und die anscheinend endlose Straße unter sich, geht der Körper in jeder Kurve mit – das ist echte Motorrad-Romantik. Anlässlich des **100-jährigen Zündapp-Jubiläums 2017** erleben Sie nun das einstige Firmen-Flaggschiff, den „grünen Elefanten“, in einer **offiziell autorisierten und limitierten Sammleruhr!** Ihren Spitznamen verdiente sich die KS 601 aufgrund ihrer bulligen Durchzugskraft sowie ihrer oft lindgrünen Lackierung. Das Zifferblatt zeigt unterhalb des Zündapp-Logos den „grünen Elefanten“. Ein weiteres kleines Zifferblatt mit dem **Sekundenzeiger ist nach dem Originaltacho der KS 601 gestaltet.** Das Seiko-VD78-Uhrwerk und das Echtlederarmband machen diese Armbanduhr zu einem wertvollen und zuverlässigen Begleiter. Diese Uhr erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. Jedes Exemplar trägt auf der Rückseite seine individuelle Ausgabenummer eingraviert und ist somit ein kostbares Unikat. **Reservieren Sie Ihr Exemplar der „Zündapp KS 601 – Der grüne Elefant“ am besten gleich heute!**

PERSÖNLICHE REFERENZ-NUMMER: 92111
 Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis zum **12. Oktober 2020**

Ja, ich reserviere die Armbanduhr „Der grüne Elefant“

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
- Ich zahle in vier bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.de/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Kräuterhaus Sanct Bernhard www.kraeuterhaus.de Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Grünlippmuschel **TOP**

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500 mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805	170 Kapseln	€ 12,50
Best.-Nr. 1850	340 Kapseln	€ 23,00

Hyaluronsäure 300 mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält 300 mg reine Hyaluronsäure und 40 mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 843	120 Kapseln	€ 24,50
		ab 3 Packungen nur € 21,50

Erotisan-Manneskraft

Erotisan-Manneskraft unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz (Muiru puama), Damianablättern und Sabalfrüchten sowie Guarana sind seit langem für ihre anregende, die Libido fördernde Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 142	1-Liter-Flasche	€ 17,50
Best.-Nr. 1042	3er-Packung (je 1 Liter = 16,00 €)	€ 48,00

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müllis oder zur Vermischung mit Saft.

Sonderangebot im September 2020!

Best.-Nr. 563	500g (je 1kg = 19,80 €)	€ 12,00
		nur € 9,90

vegetarisch, glutenfrei, vegan

Magnesium-400-supra **TOP**

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400 mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129	120 Kapseln für 4 Monate	€ 8,50
Best.-Nr. 135	300 Kapseln für 10 Monate	€ 17,50

Vitamin B12 Supra-200 µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200 µg Vitamin B12.

Best.-Nr. 118	240 Tabletten für 4 Monate	€ 6,50
		ab 3 Packungen nur € 5,95

Ginkgo-Kapseln 75 mg

Jede Kapsel enthält 75 mg Ginkgo-biloba-Spezialextrakt 50:1.

2 zum Preis von 1 **Aktion im September 2020!**

Best.-Nr. 78	240 Kapseln für 8 Monate	€ 17,50
		+ 1 Packung GRATIS im Sept. 2020!

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

auch online einlösbar!

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Magnesium 400 supra Kapseln, 60 Stück** für lockere, entspannte Muskeln und Waden!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96076	Magnesium 400 supra Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.kraeuterhaus.de. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz.

Name, Vorname Bestellung bitte an:

Straße, Nr. Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abt. 32
73342 Bad Diltzenbach

PLZ, Ort Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 54 44

Telefon (falls Rückfragen) Geburtsdatum

Datum, Unterschrift Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de



Natürliche Unterstützung für gesunden Harn-Blasentrakt!

Man geht davon aus, dass alleine in Deutschland für mehr als 12 Millionen Menschen ihre Blasenaktivität ein Thema ist. Leider ist die Tatsache, häufig zu „müsen“, für viele bis heute ein Tabuthema. Viele Betroffene schweigen aus Scham. Manche Menschen ziehen sich deshalb sogar zurück und schränken sich in ihrem täglichen Leben (Beruf, Familie, Besuche) ein.

Vor allem bei schwerem Heben, Niesen, Lachen oder Husten kann es zu plötzlichem Harnverlust kommen. Gerade bei Frauen spielt oft eine schwache Beckenbodenmuskulatur, z. B. infolge von Schwangerschaft und Entbindung, eine Rolle. Die Blasenmuskulatur sorgt dafür, dass sich die Blase zusammenzieht. Dadurch wird Urin ausgeschieden.

Dafür gibt es Unterstützung:

Die besonders kraftvollen Pflanzen-Extrakte aus dem Garten von Mutter Natur könnten auch Sie unterstützen, mit einer gesunden Blase jeden Tag Ihres Lebens zu genießen und unabhängig von häufigen Toilettengängen zu sein. Bei Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro ist es nicht ungewöhnlich, dass Sie schnell von der Qualität überzeugt sind.

Genießen Sie die Vorteile einer gesunden Blase

Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro enthält einen erstklassigen, 100 % wasserlöslichen Kürbiskern-Extrakt, der von Ihrem Körper optimal aufgenommen und verwertet werden kann. Die Kürbiskerne werden in einem speziellen Verfahren schonend verarbeitet und hoch konzentriert. Hierdurch wird Ihnen ein hochreiner und besonders kraftvoller Kürbiskern-Extrakt von höchster Qualität und langer Haltbarkeit garantiert.

Zudem enthält Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro hochwertige Keime der Sojapflanze, welche besonders reich am kraftvollen

Isoflavon Daidzein (Phytoöstrogen) ist. Phytoöstrogene fördern einen gesunden Hormonhaushalt und erzielen so eine normale Blasenfunktion.

Was Anwender sagen:

Die beiden Naturstoffe überzeugen die Fachwelt und begeisterte Anwender empfehlen es ihren Freunden.



„Ich hatte Angst im September beim Flug nach Gran Canaria, dass ich alle paar Minuten auf die Toilette müsste. Aber nix. Seitdem ich Blasen-Kraft Pro nehme geht es mir super.“

– Hermine Thaller, 4800 Aitnang-Puchheim

Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro schenkt Ihnen jetzt natürliche Unterstützung für eine starke Blase und einen gesunden Harnfluss – dank der kraftvollen Kombination aus einem speziellen, wasserlöslichen Kürbiskern-Extrakt und einem hochwertigen Sojakeim-Extrakt.

Monatspackung Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro GRATIS GESCHENKT!

Damit auch Sie sich gründlich und 100 % risikofrei von diesem Bestseller überzeugen können, erhalten Sie eine Monatspackung Blasen-Kraft Pro im Wert von € 19,97 GRATIS geschenkt.

Vorteile für Schnellentschlossene!

- Sie überzeugen sich 30 Tage GRATIS
- Keine Verpflichtungen; kein Kleingedrucktes
- Nur € 5,90 Versand



GRATIS

Schicken Sie uns den Coupon zu oder rufen Sie uns gebührenfrei an unter:

0800-1 827 728!

Echte Natur, echte Gesundheit, echte Garantie

PELICHANGABE DATENSCHUTZINWEIS: WIR VERARBEITEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ZUR DURCHFÜHRUNG IHRER BESTELLUNG AUF DER GESETZLICHEN GRUNDLAGE VON ART. 6 ABS. 1 F. DSGVO AUCH MIT HILFE VON DIENSTLEISTERN. WEITERE INFORMATIONEN ENTNEHMEN SIE UNSERER DATENSCHUTZERKLÄRUNG, DIE SIE JEDERZEIT AUF WWW.DRHITTICH.COM EINSEHEN ODER BEI UNS SCHRIFTLICH ANFORDERN KÖNNEN. SIE KÖNNEN DER VERWENDUNG IHRER DATEN MIT DER WIRKUNG FÜR DIE ZUKUNFT JEDERZEIT WIDERSPRECHEN. BITTE MITTEILUNG AN POSTANSCHRIFT DEUTSCHLAND, ART. DATENSCHUTZ, POSTFACH 40 02 34, D-40242 DÜSSELDORF, ODER PER E-MAIL AN DATENSCHUTZ@DRHITTICH.COM

GRATIS Kennenlern-Coupon

JA! Dr. Hittich! Ich will mein GRATIS-Geschenk: eine Monatspackung Blasen-Kraft Pro mit 30 Kapseln zum Kennenlernen GRATIS geschenkt. Keine Verpflichtungen. Kein Kleingedrucktes. Nur € 5,90 Versand!

Meine Adresse:

Familienname: Straße:

Vorname: PLZ/Ort:

Einsenden an:

Dr. Hittich Gesundheits-Mittel, Postfach 40 02 34, 40242 Düsseldorf, Fax: 0800 - 3 103 236



Aktionsnummer: N02A0163G-2

Schauspieler Colin Firth streitet für Menschenrechte

Glaubwürdiges Vorbild

Im Kino spielte er oft die Rolle des britischen Gentleman. Ebenso vorbildhaft ist das ökologische und soziale Engagement des Charakterdarstellers. Am 10. September wird Colin Firth 60 Jahre alt.

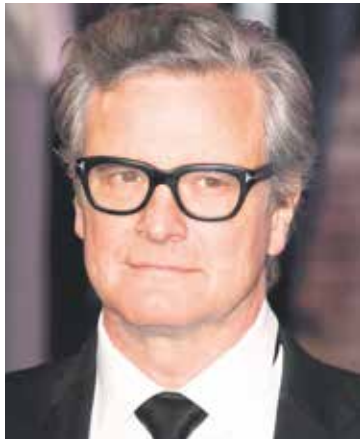


Foto: imago images

Colin Firth ist auch Botschafter der Hilfsorganisation Oxfam.

Den Durchbruch als Schauspieler bescherte ihm seine Rolle in der Komödie „Bridget Jones – Schokolade zum Frühstück“. Für seine überragende Leistung als stotternder König in „The King's Speech – Die Rede des Königs“ erhielt Colin Firth schließlich sogar den Oscar.

Besonders am Herzen liegen dem Briten der Umweltschutz, ein fairer Handel sowie die Rechte indigener Völker. Hierfür erhielt er 2014 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis als glaubwürdiges Vorbild für soziales und ökologisches Engagement.

Raquel Welch bekennt sich zu bolivianischen Wurzeln

Stolz auf ihre Herkunft

Jo Raquel Tejada machte unter dem Namen Raquel Welch Karriere. Zeitweise wurde sie dabei häufiger fotografiert als jede andere Frau. Am 5. September feiert die Schauspielerin ihren 80. Geburtstag.

Als Höhlenmädchen mit Fellbikini war sie in „Eine Million Jahre vor unserer Zeit“ im Kino zu bewundern. Es waren nicht unbedingt Charakterrollen, die ihre Karriere ausmachten. Aber immerhin drehte Raquel Welch mit Hollywoodstars wie James Stewart oder Frank Sinatra und bewies in „Ein irrer Typ“ an der Seite von Jean-Paul Belmondo ihr komödiantisches Talent. Selbstverständlich war ihr Erfolg jedoch keineswegs. Für ihre Verdienste um Latinos im Filmgeschäft wurde Raquel Welch daher 2015 explizit geehrt.



Foto: imago images

Raquel Welch spielte an der Seite anderer großer Hollywoodstars.

Bill Murray stammt aus einfachen Verhältnissen

Von unten nach oben

Er wuchs unter schwierigen Bedingungen mit acht Geschwistern auf. Sein Improvisationstalent machte ihn dann zunächst als Komiker bekannt. Am 21. September wird der Schauspieler Bill Murray 70.



Foto: imago images

Ein melancholisches Lächeln ist Bill Murrays Markenzeichen.

Als Jugendlicher kam er auf die blöde Idee, Marihuana zu verkaufen, wurde prompt verhaftet und erhielt eine Bewährungsstrafe. Mit diesen äußerst schlechten Karriereaussichten zog er zunächst als Komiker von Bühne zu Bühne. Dabei wurde Bill Murray erst fürs Fernsehen und kurz darauf fürs Kino entdeckt. Sein Bekanntheitsgrad stieg mit Komödien wie etwa „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Mit der Rolle eines alternden Filmstars in „Lost in Translation“ überzeugte Murray schließlich aber auch als ernsthafter Darsteller.



Fotos: Tausche Bildung für Wohnen e. V. (2020)

Kinder zwischen fünf und 13 Jahren erhalten Hilfe bei ihrer schulischen und sozialen Entwicklung. Unter ihnen sind viele neu zugezogene und geflüchtete Familien, die noch keinen Schulplatz haben.

Soziales Engagement lohnt sich dank dieser Idee auf ganz praktische Weise

Tausche Bildung für Wohnen

Das Stadtentwicklungsprojekt Tausche Bildung für Wohnen e. V. verfolgt einen ebenso genialen wie einfachen Ansatz: Junge Erwachsene dürfen mietfrei wohnen und verpflichten sich im Gegenzug dazu, mit Kindern strukturschwacher Stadtteile zu spielen und zu lernen. Für die generationenverbindende Idee erhielt das Sozialunternehmen im vergangenen Jahr den Deutschen Engagementpreis.

Auch im Ruhrgebiet sind Wohnungen knapp. In Duisburg-Marxloh und in Gelsenkirchen-Ückendorf gibt es zumindest für junge Erwachsene seit einigen Jahren eine interessante Alternative: Wer studiert, am Bundesfreiwilligendienst teilnimmt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, kann dort für mindestens ein Jahr mietfrei wohnen. Möglich macht dies der Verein Tausche Bildung für Wohnen. Die Teilnehmenden werden zunächst als Bildungspat*innen qualifiziert und unterstützen im nächsten Schritt die Kinder des Stadtteils in gezielten Lern- und Förderangeboten. Neben der Sprachförderung stehen dabei vor allem soziale und schulische Kompetenzen im Mittelpunkt.



Foto: Tausche Bildung für Wohnen e. V. (2020)

Das Projekt Tausche Bildung für Wohnen e. V. hilft benachteiligten Kindern dabei, in ihrem Alltag und ihrem Stadtteil anzukommen.

Auf diese Weise eröffnen sich gerade in strukturschwachen Regionen neue Perspektiven. Unterschiedliche Generatio-

nen leben, lernen und spielen gemeinsam. Gesellschaftliche Teilhabe wird so von den Beteiligten selbst gestaltet.

Vor 65 Jahren verunglückte Hollywoodstar und Jugendidol James Dean tödlich

Rebellion auf der Leinwand

Er ist bis heute eine Symbolfigur des jugendlichen Rebellen. Neben den drei Kinofilmen, in denen er eine Hauptrolle spielte, trug hierzu sicherlich auch sein früher Tod bei. Mit gerade einmal 24 Jahren kam der Schauspieler James Dean am 30. September 1955 bei einem Autounfall ums Leben.

Als James Dean neun Jahre alt war, starb seine Mutter. Dieser Schicksalsschlag hinterließ bei ihm eine tiefe Traurigkeit. In der Schule entdeckte er dann jedoch seine Leidenschaft für die Schauspielerei. Schon als 15-Jähriger hatte er in zahlreichen Theaterstücken sein Können unter Beweis gestellt. Als er später sogar am Broadway auftrat, erntete er für sein glaubhaftes Spiel glänzende Kritiken. In der Folge wurde Dean für den Film „Jenseits von Eden“ engagiert, der ihm den Durchbruch in Hollywood sicherte.



Foto: imago images

James Dean wirkte aufständisch und sensibel zugleich.

Wegen seiner Kurzsichtigkeit war James Dean auf eine Brille angewiesen, die er jedoch nur privat trug. Vermutlich passte diese nicht zu seinem Image als Rebell, auf das ihn spätestens der Film „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ festlegte. Besser in dieses Bild passte dagegen Deans Leidenschaft für schnelle Autos, die jedoch zu seinem Verhängnis wurde.

Sein früher Tod machte James Dean zur Kultfigur: Noch drei Jahre nach seinem Tod erhielt er mehr Briefe von Fans als jeder lebende Hollywoodstar.